

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 47 (1902)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 46

Erscheint jeden Samstag.

15. November.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.

Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7.60, bezw. Fr. 3.90.

Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft. Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 2 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Die Unterstützung der Volksschule durch den Bund. — Delegirten- und Jahresversammlung des Schweizerischen Lehrervereins. — Aus Graubünden. — Der phonetische Kurs in Schaffhausen. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Konferenzchronik.

Unter diesem Titel werden Lehrerkonferenzen, Kreissynoden, freie Lehrerversammlungen kostenfrei angekündigt. Anzeigen bis Donnerstag morgen erbeten.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute 4 1/4 Uhr Übung. Neueintretende willkommen! Studium der Doppelchöre.

Frauenchor des Lehrervereins Zürich. Übung Montag Abend 6 Uhr, Grossmünster.

Lehrerverein Zürich. — Pädagogische Vereinigung. Kurs in Moralpädagogik von Herrn Dr. Förster, Donnerstag, den 20. November, abends 5 1/2 Uhr, im Singsaal des Grossmünsterschulhauses.

Zürcher Hochschulverein. Herbstversammlung 16. November, 1 Uhr, im „Engel“ Wädenswil. 1 1/2 Uhr Spaziergang zur Burg Alt-Wädenswil und Erklärungen daselbst. 3 Uhr: Im Engel: Vortrag von Herrn Regierungsrat Locher: Die Interessen der Landschaft bei neuer Gestaltung unseres Mittelschulwesens.

Schulkapitel Hinwil. III. Versammlung Donnerstag, den 20. November, vorm. 9 1/2 Uhr, im „Löwen“, Rüti. Tr.: 1. „Sänger“ Nr. 14. 2. Die Mediationsverfassung und deren Aufnahme im Kanton Zürich. Vortrag von Herrn Sekundar. Baumann, Bäretswil. 3. Die neue deutsche Orthographie. Referat von Herrn Sekundar. Strickler, Grüningen. 4. Wahlen.

Rüti-Hinwil und Rapperswil-Jona. Gemeinsame Konferenz Samstag, den 15. November, 1 Uhr: Besuch des Polenmuseums Rapperswil. 2 1/4 Uhr: Vortrag von Herrn Eckinger, Bubikon, über das Rathaus von Rapperswil (im Rathaussaale). Vorweisungen alter Dokumente, Gold- und Silberschätze aus dem Archive mit Erläuterungen.

Freiwillige Schulsynode von Basel-Stadt. Dienstag, den 18. Nov., 9 Uhr, im Bernoullianum. Tr.: 1. Gemeinschaftlicher Gesang. 2. Eröffnungswort des Präsidenten. 3. Bericht des Vorstandes. 4. Jahresrechnung. 5. Die Lehrerbildung. Ref. Hr. Dr. Th. Moosherr. I. Votant: Hr. Dr. X. Wetterwald. 6. Schlussgesang. — 1 Uhr, Gemeinschaftliches Mittagessen im Saale z. „Rebenten“.

Bezirkssynode Sargans. Herbstversammlung 17. Nov., 10 Uhr, im „Löwen“ in Flums. Tr.: 1. Über körperliche Erziehung. Ref. von Hr. A. Merkle, Wallenstadt. 2. Zum sarganserländischen Schulwesen innert den letzten 20 Jahren. Ref. von Hr. Bezirksschulratspräsident Pfr. Wyssmann, Wangs. 3. Wahlen und Kassabericht; Umfrage. „Sänger“ Nr. 14 und 16.

Bezirkssynode Klettgau. Herbstversammlung Montag, den 24. November, 10 Uhr, Schulhaus Neunkirch. Tr.: 1. Überweisung zurückgebliebener Schüler der Elementarschule in obere Klassen. Ref. Herr Gysel, Wilchingen. 2. Bilder und Gedanken des antimaterialistischen Geistes. Ref. Herr Kundert, Hallau. 3. Wahl eines Vizepräsidenten. 4. Verschiedenes.

Glarnerischer Kantonallehrerverein. Herbstkonferenz den 17. November, 8 1/2 Uhr, im Landratssaal in Glarus. Tr.: 1. Unterstützung der Volksschule durch den Bund. Ref. Herr Auer in Schwanden. 2. Neue Bahnen im Zeichnungsunterricht. Ref. Herr Müller, Rezensent Hr. Meier in Glarus. — NB. Im alten Postlokal des Regirungsgebäudes sind Schülerarbeiten ausgestellt, welche den Unterschied zwischen der bisherigen und der neuen Methode veranschaulichen.

Bündnerischer Lehrerverein. Delegirtenversammlung den 28. November, 3 Uhr, in der Post in Schiers. Kantonale Lehrerkonferenz 29. November, 9 1/2 Uhr: Tr.: 1. Bericht der D. V. 2. Über den Geschichtsunterricht in der Volksschule, von Prof. Dr. F. Pieth. I. Vot.: Hr. J. Mathis in Jenaz. (Extrazug 29. November ab Landquart 8 40.)

Offene Lehrstelle.

An der Appenzell A.-Rh. Kantonschule in Trogen ist infolge Resignation eine Lehrstelle für **Geschichte, Deutsch** und event. **Geographie** neu zu besetzen. Gehalt 3200 Fr. mit der Verpflichtung bis zu 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldungen mit den nötigen Studien- und Fähigkeitsausweisen bis spätestens Ende dieses Monats dem Präsidenten der Aufsichtskommission, Herrn Landammann Eugster in Speicher, einreichen.

Trogen, den 7. November 1902.

Für die Aufsichtskommission:
Pfr. Schlegel, Aktuar.

Offene Primarlehrerstelle.

Die Schule Rietli in hiesiger Gemeinde (7-klassige Halbtagschule) ist durch Resignation frei geworden und wird anmit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Gehalt 1800 Fr. nebst Wohnung im Schulhaus und Beitrag an die Pensionskasse. (Zag G 1475) [O V 703]

Reflektanten wollen ihre Anmeldung, begleitet von den nötigen Ausweisen und einem kurzen Lebensabriss bis spätestens **15. Dezember 1. J.** dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfarrer Giger in Gais, einreichen.

Gais, den 6. November 1902.

Die Schulkommission.

Gesucht

für eine Privatschule ein **Lehrer** für Deutsch, Französisch und Realien. Offerten sub Chiffre Z M. 8437 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (Za 11464) [OV 713]

Beste Bezugsquelle für **Schulhefte** & sämtl. **Schulmaterialien**
PAUL VORBRÖDT ZÜRICH
ob. Kirchgasse 21.
Preisliste zu Diensten

[O V 229]

Fässlers bürgerliches Geschäftsrechnen

4. Aufl., geb. 3 Fr. **Schlüssel** dazu, geb. Fr. 1.50 in allen Buchhandlungen. (H5624Y) [OV 708] J. Heubergers Verlag in Bern.

Verlag der Fehrschen Buchhandlung in St. Gallen.

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kuoni, J., Dramatische Kleinigkeiten für Schule und Haus.

— 6 Bündchen. —

Preis: 1—4 und 6 geheftet à Fr. 1.40, 5 geheftet Fr. 2.40.

Wir erlauben uns, auf diese Gabe des als trefflicher Kinderpoet bekannten Verfassers besonders hi zuweisen und zu bemerken, dass die Stücke durchweg kurzweiligen und auch sittlich belehrenden Stoff zu angemessener Unterhaltung für die Jugend bieten, also überall empfohlen werden dürfen.

St. Gallen. [OV 662]
Fehrsche Buchhandlung.

Erhältlich in Confiserien und besseren Spezereihandlungen:

DE VILLARS CHOCOLADE

die von Kennern bevorzugte Marke

Chocoladefabrik De Villars W. Kaiser & Co., Freiburg, Schweiz. [O V 394]



Spezialhaus
für
neue und
alte
Streich-
Instrumente.

Eigenes
Atelier für
kunstgerechte
Reparaturen.

[O V 702]

Gebrüder Hug & Co.,
Zürich.

Lungenleiden.

„Antituberkulin“ heilt rasch selbst hartnäckige Fälle von chronischem Lungenkatarrh und bringt bei Schwindsucht Linderung der Beschwerden. Husten und Schmerzen verschwinden in kurzer Zeit. Neuestes Spezialheilmittel! Vorzüglich bei altem Kehlkopf und Rachenkatarrh. Viele Anerkennungsschreiben. Preis Fr. 3. 50. Dépôt für Basel: Markt-Apotheke, A. Bütner, Marktplatz 30. Solothurn: Apotheke Schiessle & Forster, Apoth. Pischler & Fees, Glarus: Apotheke Dreiss, Herisau: Apotheke Lohbeck, Freiburg: Apotheke Bourgnecht, Lausanne: Morin & Co., Genf: Carlier & Jörin, Neuenburg: Apoth. Bourgeois.

Neujahrs- Lied

für vierstimmigen Männerchor in leichtem Style, ganz neu und sehr wirkungsvoll. Partituranzug 10 Cts. Zu beziehen bei Wilh. Decker, Kreuzlingen (Thurgau). [O V 707]

FÜLLFEDERN
Liberty
14 Karat
Goldfeder
garantirt!
Erstklassiges amerik. Fabrikat.
KAISER & Co. BERN.

[O V 697]

Blätter-Verlag Zürich
von E. Egli, Asylstrasse 68, Zürich V.

Herstellung und Vertrieb von „Hilfsblättern für den Unterricht“, die des Lehrers Arbeit erleichtern und die Schüler zur Selbsttätigkeit anspornen. [O V 9]

Varierte Aufgabenblätter (zur Verhinderung des „Abguckens“) a) fürs Kopfrechnen pr. Blatt 1/2 Rp. b) fürs schriftl. Rechnen pr. Blatt 1 Rp. Probensendung (80 Blätter) à 60 Rp.

Geograph. Skizzenblätter (Schweiz, angrenzende Gebiete, europäische Staaten, Erdteile) pr. Blatt 1 1/2 Rp. Probensendung (32 Blätter mit Couvert) à 50 Rp.

Prospekte gratis und franko.

E Sprechstund bim Chrüttervreni. Berndtschi Scene in 1 Akt. 1 Fr. (Nur Damenrollen). (O F 1868) [O V 694]

Weihnacht. Lied f. gem. Chor. „Nur einmal blüht“ Lied f. gemischten Chor.

s' Vreneli am Thunersee. Lied für gemischten Chor. Preis 10 Cts. per Exemplar.

Zu beziehen von

J. G. Krähenbühl, Lyss.

Verlag der Fehrschen Buchhandlung in St. Gallen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Praktische Kopf- und Zifferrechnungsaufgaben aus dem bürgerlichen Geschäfts- und Berufsleben

für gewerbliche und allgemeine Fortbildungsschulen.

Heft I. Rechnen mit ganzen und gebrochenen Zahlen. Schlusssatz.

Heft II: Prozentrechnungen. Teilungs- und Gesellschaftsrechnungen. Geometrische Berechnungen.

Heft III: Lösungen zu Heft I und II. [O V 651]

Preis per Heft je 60 Cts.

Der Stoff ist klar geordnet; alles Unwesentliche und Verwickelte ist bei Seite gelassen. — Das Nötige und Wichtige ist vorhanden und in einfacher verständlicher Weise dargestellt. Die Anlage sowohl als die Behandlung des Materials ist gründlich durchdacht und praktisch vielfach erprobt.

Einsichtsexemplare stehen zu Diensten.

St. Gallen.

Fehrsche Buchhandlung.

Für die Weihnachts-Bescherungen

in den Schulen etc. geben wir dieses Jahr

4

verschiedene, äusserst praktische und sehr preiswerte Artikel für Knaben und Mädchen jeden

Alters heraus,

nämlich:

[O V 712]

1. Sparbüchsen
2. Nähschachteln
3. Schulschachteln
4. Botanisirbüchsen

Illustrierte
Preislisten gratis und
franko durch

Rooschütz & Co.
Bern.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Lehrbuch des Zeichenunterrichts.

Geschichte und Methodik des Zeichenunterrichts, Ornamentik, Kunstgeschichtliches, Farbenlehre und

Anleitung zur Verwertung des Zeichnens in verschied. Unterrichtsfächern.

Für Präparanden, Seminaristen und Lehrer

bearbeitet von Ad. Boldt. VIII und 384 S. gr. 80. Preis geh. 4 Mark.

[O V 701]

Hinstorffsche Hofbuchhandlung Verlagskonto in Wismar.

Kaufen Sie keine Schuhe,

bevor [O V 515]

Sie den grossen Katalog mit über 200 Abbildungen vom

Schuhwaren - Versandhaus
Wilh. Gräb, Zürich,
Trittligasse 4

gesehen haben. Derselbe wird auf Verlangen gratis und franko zugesandt.

Ich versende gegen Nachnahme:
Knaben- und Töchterschuhe, seh0 stark Nr. 26—29 à Fr. 3. 50

Nr. 30—35 à Fr. 4. 50

Frauen-Strampantoffeln Fr. 1. 90

Frauen-Schnürschuhe, sehr stark Fr. 5. 50

Frauen-Schnürstiefel, elegant mit Kappen Fr. 6. 40

Manns-Schnürstiefel, sehr stark Fr. 7. 90

Manns-Schnürstiefel, elegant, mit Kappen Fr. 8. 25

Arbeiterschuhe Fr. 5. 90

Franko Umtausch bei Nichtpasssen.

Nur garantirt solide Ware.

Streng reelle Bedienung.

Bestand des Geschäftes 21 Jahre.

In unserem Verlage ist erschienen: [O V 661]

Fluri,

Übungen zur Orthographie, Interpunktion, Wort- und Satzlehre.

Anerkannt bestes Mittel, den Prozentsatz der Fehler rasch zu vermindern.

Im Anschlusse an Schülerfehler bearbeitet.

Herausgegeben von der st. gallischen Sekundarlehrerkonferenz.

Sechste Auflage.

Preis gebunden 80 Rp.

St. Gallen. Fehrsche Buchhdlg.

Sekundarlehrer in Baselstadt nimmt 1—2 Knaben in gute Pflege. Familiäre Behandlung und sorgfältige Beaufsichtigung. Referenzen zu Diensten. Gef. Offerten unter O L 602 an die Expedition dieses Blattes [O V 602]

Adelrich Benziger & Cie.

in Einsiedeln

empfehlen sich für Anfertigung [O V 5] von

== Vereinsfähnen. ==

Grösstmögliche Garantie.

Photographien u. Zeichnungen nebst genauen Kostenberechnungen stehen zu Diensten.

EIGENE Stickerei-Ateliers.

Verlag:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Als praktisches Kochbuch steht geradezu unerreicht da:

Heinrichsbader Kochbuch

von

L. Büchi,

Leiterin der Heinrichsbader Kochschule.

Fünfte Auflage.

Preis 8 Franken.

Mit zwei Ansichten: Küche und Bügelzimmer und 80 Abbildungen im Text.

Eleganter, solider Ganzlewandband mit Goldtitel.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage.

16. bis 23. November.

16. † W. H. Riehl 1897.
- † P. Laufrey 1877.
17. * G. Grote 1794.
- * Fr. Ch. Schlosser 1776.
- * Herm. Heiberg 1840.
18. * Nordenskiöld 1832.
- * Rich. Dehmel 1863.
- † W. Hauff 1827.
19. * Thorwaldsen 1770.
- * W. Dilthey 1834.
- † E. Methfessel 1878.
20. † Rubinstein 1894.
21. * Voltaire 1694.
- * F. Ch. Vilmar 1800.
- † H. v. Kleist 1811.
- † Joh. Scherr 1886.

Schrift- und Sprachgebrauch. Grammatik bedeutet ursprünglich das Schriftliche. Dies beweist, dass der sichtbare Schriftgebrauch von jeher auf die Ordnung der Vorstellungen und damit auf den hörbaren Sprachgebrauch eingewirkt hat. Es ist folglich psychologisch richtig, den Sprachgebrauch der Zahlen mit dem Schriftgebrauch in Übereinstimmung zu bringen.

— Was tat Moses' Mutter, als sie das Knäblein nicht länger mehr verbergen konnte? Sch.: Sie legte es in ein Körbchen und steckte es in ein Schilfrohr.

— Einer aarg. Bezirkschülerin passierte beim Deklamieren des Uhlandschen Gedichtes „Bertram de Born“ im Überfere der lapsus linguae: „in vermahlner Presserei“ statt des echten Wortlautes: „in vermessner Prahleri.“

???

23. Welcher Herr Kollege würde die Freundlichkeit haben, mir seine Erfahrungen im Gebrauche von Füllern „Graphoty“ mitzuteilen? Gef. unter O. S. K. 38 an die Expedition.

Briefkasten.

Hrn. A. M. in E. An Sie abgegangen. — Hr. J. R. in M. Einiges finden Sie auch noch in Heft 10, 1902 der Sozialpolitischen Blätter, Bern, C. Sturzenegger, das ich Ihnen zur Verfügung stelle. — Hr. R. T. in S. Wir müssen mit den lust. Antworten, die sich an bibl. Texte anlehnen, vorsichtig sein, um Missdeutungen zu entgehen. Dass die Antw. so gef., bezweifeln wir nicht. — Verschied. Für Zustellung von Zeitungsausschnitten betr. Subventionsgesetz sind wir dankbar.

Der Vortrag des Hr. Auer, s. diese Nr., wird von unserm Quästor Hr. R. Hess, Hegibachstrasse 42, Zürich V., unentgeltlich auf Verlangen sofort zugestellt. Tue jeder seine Pflicht!

Die Unterstützung der Volksschule durch den Bund.

Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung des S. L. V. den 9. November 1902 von K. Auer.

Gerne schliesse ich mich dem rauschenden Beifall an, mit welchem unsere Versammlung den verehrten Referenten, Hrn. Erziehungsdirektor Locher in Zürich, für seine begeisternden, packenden Ausführungen belohnt hat. Unser Dank gilt aber nicht bloss der heutigen vorzüglichen Leistung, sondern ebenso sehr den bisherigen energischen und erfolgreichen Bemühungen des Hrn. Regierungsrates zur Förderung der schweizerischen Schulfrage.

Dem Sprechenden ist die ehrenvolle Aufgabe übertragen worden, den Standpunkt der Lehrerschaft zu vertreten. Ich werde also weder von der Notwendigkeit der Schulsubvention, noch von der künftigen Verwendung der Bundesbeiträge sprechen, sondern mich darauf beschränken, das Vorgehen des S. L. V. in dieser Frage zu beleuchten und zu rechtfertigen. Als Motto wähle ich das Wort: „Wir sind nahe am Ziel.“

Wir sind nahe am Ziel, nahe an der Erreichung des idealen Zieles, das der S. L. V. vor zehn Jahren als Leitstern ins Auge gefasst und für das er seither seine beste Kraft eingesetzt hat. Wie ist die Bewegung entstanden, die in nächster Zeit zu ihrem glücklichen Abschluss gelangen wird? Wer sind ihre eigentlichen Urheber?

Am ersten Mai des Jahres 1892 waren auf Anregung der Lehrerschaft der Stadt Bern zahlreiche Lehrer und Schulfreunde aus verschiedenen Teilen unseres Vaterlandes in Olten versammelt. Plötzlich erschallt von der Strasse her heller Trommelwirbel. Wir eilen ans Fenster und sehen, wie die Arbeiter von Olten und Umgebung in langem, geschlossenem Zuge mit fliegenden Fahnen und unter klingendem Spiel in gleichem Schritt und Tritt durch die Stadt ziehen und am Weltfeiertage ihre Solidarität durch diese imposante Kundgebung der Bevölkerung zum Ausdruck bringen, von der Überzeugung durchdrungen, dass Eintracht die Schwachen stark macht und deren berechtigten Forderungen zur Geltung verhilft. Das war ein wirkungsvoller Anschauungsunterricht, das war eine heilsame Lektion für die Vertrauensmänner der Lehrerschaft, zu jener Zeit, da in unsern Reihen noch grosse Zerfahrenheit herrschte; da der S. L. V. trotz eines mehr als 40jährigen Bestandes immer noch bloss dem Namen nach, aber nicht in Wirklichkeit eine wahrhaft schweizerische Vereinigung war; da der Gedanke der Hebung der vaterländischen Jugenderziehung mit Hilfe der reichen Mittel des Bundes auf dem Schlachtfelde des Konraditages für immer begraben zu sein schien. Während die organisierten Arbeiter draussen ihren Demonstrationzug fortsetzten, suchten die Lehrer und Schulfreunde drinnen im Saale den Weg zu einer Verständigung über die Lösung der schweizerischen Schulfrage. Sie

fanden den neutralen Boden, auf dem die feindlichen Parteien sich wieder friedlich zusammenfinden und einander die Hand zu gemeinsamer fruchtbringender Arbeit reichen sollten. Unter dem Vorsitze unseres verehrten Freundes, Christian Gass aus Basel, dieses wackern Vorkämpfers unserer Bestrebungen, kamen wir zum Schlusse, der Zentralvorstand des S. L. V. sei zu ersuchen, die Frage der Unterstützung des Volksschulwesens durch den Bund beförderlichst zu prüfen und das Weitere zu veranlassen. Die Subventionsfrage war ins Rollen gekommen. Der Anstoss dazu kam weder von den grossen politischen Parteien unseres Landes, noch aus dem Schosse von kantonalen Erziehungsbehörden, sondern aus der Mitte schweizerischer Lehrer und Schulfreunde. Diese Bewegung hat mit den früheren Kämpfen um den Schulartikel der Bundesverfassung und dem eidgenössischen Schulsekretär nichts zu schaffen; sie ist von schweizerischen Lehrern ins Leben gerufen und von Anfang an als eine rein vaterländische Schulfrage behandelt worden. Das ist das erste Moment, das ich hervorheben möchte.

Der Zentralvorstand (Präsident: Hr. Schulinspektor H. Heer in Glarus, Aktuar: Hr. H. Utzinger, Seminarlehrer in Küssnacht) hat in Verbindung mit erfahrenen Schulmännern aus allen Teilen unseres Landes die Förderung dieser Angelegenheit an die Hand genommen und vorerst den damaligen Stand des schweizerischen Volksschulwesens einer gründlichen Untersuchung unterzogen. Das Ergebnis dieser Beratungen war die Denkschrift des Schweiz. Lehrervereins und der Société pédagogique de la Suisse Romande, betreffend die Subventionierung des Volksschulwesens durch den Bund. In dieser ausführlich begründeten Eingabe wird der überzeugende Nachweis geleistet, dass in unserem Vaterlande noch vielfach unhaltbare Zustände bestehen, weil die Kantone hauptsächlich aus Mangel an Mitteln nicht für einen genügenden Primarunterricht sorgen können. Daher müsse der Bund von der ihm zustehenden Kompetenz Gebrauch machen und die nötigen Verfügungen treffen. Zu diesem Zwecke solle er die Kantone durch eine ausreichende finanzielle Unterstützung in Stand stellen, ihrer verfassungsmässigen Verpflichtung nachzukommen. Ökonomische Hülfe sei die beste und wirksamste der nötigen Verfügungen des Bundes, um in unserem Vaterlande einen genügenden Primarunterricht zu ermöglichen.

Diese Denkschrift ist für die Subventionsbewegung von grundlegender Bedeutung. Wenn wir heute darauf zurückkommen, so geschieht es vor allem deswegen, weil in diesem Aktenstücke die Beweggründe, von denen

sich der S. L. V. von Anfang an leiten liess, und die Ziele, die er durch sein Vorgehen zu erreichen suchte, mit aller Offenheit und Ausführlichkeit dargelegt sind. Wie Sie wissen, hat man den Freunden der Schulsabvention in den letzten zehn Jahren immer und immer wieder vorgeworfen, es seien noch andere, weniger lautere Motive im Spiel. Man hat ihnen Nebenabsichten und Hintergedanken zugeschrieben, gegen die wir uns wiederholt verwahren mussten. Heute, am Vorabend der Entscheidung, ist es daher am Platze, noch einmal klar und unzweideutig festzustellen, was der S. L. V. mit der Subventionsbewegung von Anfang an beabsichtigt und was er nicht bezweckt hat. Ich stütze mich dabei auf die vor zehn Jahren verfasste Denkschrift. Darin ist wörtlich folgendes zu lesen: „Ferne liegt uns die „Absicht, einer die freie Bewegung der Kantone „beengenden Spezialaufsicht zu rufen. Ferne „liegt uns auch, eine einheitliche und gleich- „mässige Gestaltung der schweizerischen „Volksschule anzubahnen, ohne Rücksicht auf die „bisherige Entwicklung und auf die Verschiedenheiten „des Landes und des Volkes. Wir glauben im Gegen- „teil, dass unser Ziel erreicht werden kann, ohne die „Zutat lästiger, die Empfindlichkeit und das Misstrauen „weckender Bestimmungen.“

„Wir möchten darum nicht vorschreiben, für welche „einzelnen Zwecke die Bundesunterstützung zu dienen „habe. Wir geben uns zufrieden, wenn sie zur Hebung „der staatlichen Volksschule verwendet wird und den „Bundesbehörden hierüber Rechenschaft abgelegt werden „muss; wenn Kantone und Gemeinden aus dem Bezug „der Bundesbeiträge kein Recht ableiten dürfen, ihre „eigenen Leistungen zu beschränken.“

Das, und nichts anderes, ist der Standpunkt, den der S. L. V. in der Subventionsfrage vor zehn Jahren eingenommen und den er bis auf den heutigen Tag konsequent behauptet hat. Er liegt ganz im Sinn und Geist der Lösung, welche die eidgenössischen Räte dem Schweizervolke einstimmig zur Genehmigung empfehlen. An die Änderung von Art. 27 der Bundesverfassung dachte in unsern Kreisen niemand; er sollte intakt bleiben und die kantonale Souveränität im Volksschulwesen nicht um Haaresbreite geschmälert werden. Wir waren der Ansicht, ein Bundesbeschluss oder ein Subventionsgesetz sollte genügen, und erachteten es für selbstverständlich, dass die Kantone ihre bisherigen Leistungen nicht vermindern dürften. Wir wollten damit vermeiden, dass die Subventionierung der Volksschule in einen Beutezug auf die Bundeskasse ausarte. Die Bundesbeiträge sollten jährliche, effektive Mehrausgaben für das Volksschulwesen der Kantone bedeuten und bessere Schulzustände zur Folge haben, vor allem den in der Bundesverfassung verlangten genügenden Primarunterricht. Der S. L. V. bezweckte von Anfang an nichts mehr und nichts weniger als ausreichende Bundesbeiträge zur Unterstützung der Kantone in

der ihnen obliegenden Sorge für genügenden Primarunterricht, vorbehalten die Bestimmungen von Art. 27 der Bundesverfassung im ursprünglichen Wortlaut. Das ist das zweite Moment, das ich heute betonen wollte.

Am 20. Oktober 1892 wurde diese Eingabe dem hohen Bundesrat zu handen der hohen Bundesversammlung übermittelt. Am 4. Oktober 1902 endlich ist der Bundesbeschluss betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule zu stande gekommen. Ohne weiteres entsteht die Frage: Warum mussten zehn lange Jahre verstreichen, bis die eidgenössischen Räte dem Begehren der Lehrerschaft Beachtung schenken, bis sie sich mit dem Gedanken der Unterstützung des Volksschulwesens befreunden und auf einen Vorschlag zur Verwirklichung dieser Forderung einigen konnten?

Ich brauche Ihnen die Gründe hiefür nicht aufzuzählen, sie sind Ihnen bekannt. Sie wissen, was für Wandlungen die Subventionsfrage durchgemacht hat und welche Behandlung sie sich lange Jahre hindurch gefallen lassen musste. Sie kennen ja die gewaltigen Anstrengungen, die erforderlich waren, das Interesse dafür allmählig zu wecken, namentlich zu der Zeit, da der S. L. V. mit seinen Bestrebungen noch allein stand auf weiter Flur. Sie wissen, welcher Arbeit es bedurfte, um all die Schwierigkeiten zu überwinden, die hindernd im Wege standen. Es wäre zwecklos, heute auf jene Kämpfe näher einzutreten; wir sind ja nahe am Ziel. Darum richten wir den Blick nicht rückwärts, sondern vorwärts; vorwärts auf die kurze Wegstrecke, die noch zurückgelegt werden muss! Wir strengen uns noch einmal aufs äusserste an, um das letzte Hindernis aus dem Wege zu räumen. Und täuschen wir uns nicht; es sind noch nicht alle Widerstände gebrochen. Es ist noch ein Rest des Misstrauens vorhanden, mit dem weite Kreise des Schweizervolkes die Subventionsfrage von Anfang an aufgenommen haben; des Misstrauens, das unserer Bewegung am meisten geschadet hat, das zweifellos heute noch der gefährlichste Feind unserer Bestrebungen ist.

Welches sind die Befürchtungen der Gegner?

Eine Antwort, die an Vollständigkeit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt, gibt uns die bekannte, mit Geschick abgefasste Broschüre: „Bund und Volksschule“. Sie stammt aus dem Schosse eines andern schweizerischen Lehrervereins und vertritt den ablehnenden Standpunkt. Dem Frieden zu liebe nenne ich heute den Verfasser nicht; ich bemerke aber ausdrücklich, dass ich ihn persönlich schätze, dass er als tüchtiger Schulmann in hohem Ansehen steht, dass seine Schulfreundlichkeit und Vaterlandsliebe über jeden Zweifel erhaben sind. Der Hauptinhalt dieser Broschüre lässt sich in folgenden Sätzen zusammenfassen:

Die Subventionierung der Volksschule durch den Bund ist keine Forderung des Volkes und der Kantone, sondern ein Versuch kulturkämpferischer Lehrer und Politiker, die Verwirklichung ihres Ideals von einer ein-

heitlichen, konfessions- oder religionslosen, dem radikalen Freisinn dienenden, schweizerischen Volksschule anzubahnen und allmählig durchzuführen.

Eine Subvention der Volksschule durch den Bund, insofern mit derselben eine Einmischung des Bundes in das Primarschulwesen der Kantone verbunden werden will, ist abzulehnen 1. aus politischen Gründen, weil laut Art. 27 der Bundesverfassung die Kantone allein zu sorgen haben für genügenden, obligatorischen, unentgeltlichen, ausschliesslich staatlich geleiteten und toleranten Primarunterricht, und der Bund bloss die richtige Durchführung dieser Forderung zu überwachen hat; 2. aus ökonomischen Gründen, weil die Kantone den Primarunterricht billiger und besser besorgen als der Bund; 3. aus pädagogischen Gründen, weil eine zentrale Leitung des Volksschulwesens den mannigfaltigen Verhältnissen und Bedürfnissen der einzelnen Kantone nicht gerecht zu werden vermöchte und das freudige Schaffen der kantonalen Schulbehörden hemmen würde; 4. aus religiösen Gründen, weil der Bund die konfessionslose oder die religionslose Schule anstrebt, welche das sittlichreligiöse Leben unseres Volkes nicht genügend zu fördern vermöchte. 5. Wenn der Bund den Willen und die Mittel besitzt, etwas zur Förderung der Volksschule beizutragen, so kann er dies tun: a) durch Verabfolgung bedingungsloser Beiträge an die Kantone, oder b) durch völlige Übernahme der Sorge für den Turnunterricht der männlichen Jugend, welcher als militärischer Vorunterricht bereits unter Aufsicht und Leitung des Bundes steht.

In der Broschüre wird ferner gesagt, die radikalen Bundesschulmeister und Politiker wollen die Volksschule subventionieren, weniger aus herzlichem Erbarmen mit ihrer Armut, als aus dem heissen Verlangen, sie in die Hände zu bekommen, sie nach ihren Ideen zu gestalten. Die Bundessubvention sei der vergoldete Anfangsbuchstabe ihres Programms, die einheitliche schweizerische Volksschule mit eidgenössischer Lehrerbildung, mit gleichen Lehrplänen, gleicher Schulzeit, gleichen Schulbüchern u. s. f.; sein Fortgang, die Eindämmung der christlichen Privatschule und die religionslose öffentliche Schule das Ende desselben. Mit diesem Ende würden manche zugestandenermassen am liebsten gleich den Anfang machen, wenn sie nicht den religiösen Sinn im Schweizervolke noch zu mächtig wüssten...

Das heisst deutlich gesprochen; diese Worte bedürfen keines Kommentars. Wie Sie ersehen, war die bleiche Furcht vor dem Gespenst des religionslosen, eidgenössischen Schulvogtes das Hauptargument der Gegner.

Meine Herren, ich spreche mich heute nicht darüber aus, wie dieses verhängnisvolle Misstrauen entstehen und weite Kreise des Schweizervolkes ergreifen konnte. Ich gebe zu, dass es eine Zeit gab, da diese Befürchtungen zum teil wenigstens einige Berechtigung haben mochten. Diese Zeit liegt aber nicht bloss zehn Jahre, sondern

Jahrzehnte hinter uns, sie reicht in die Achtziger- und Siebzigerjahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Am Anfang des 20. Jahrhunderts ist für dieses Misstrauen kein Raum mehr vorhanden. Der S. L. V. hat den Kulturkampf längst begraben. Unser Verein, die Delegiertenversammlung und der Zentralvorstand sind aus Lehrern zusammengesetzt, die verschiedenen politischen und religiösen Anschauungen angehören. Wir lassen jedem seine Überzeugung und betonen nicht das Trennende, sondern das Einigende. Die Hebung der vaterländischen Jugenderziehung und der Volksschule bilden den gemeinsamen Boden, auf dem wir alle stehen und einander zu gedeihlicher Arbeit die Hand reichen.

Bei den früheren Gegnern der Schussubvention muss der letzte Rest des Misstrauens verschwinden, wie der Morgennebel vor dem hellen Licht der milden Herbstsonne, angesichts der klaren Formulierung der vorgeschlagenen Ergänzung zu Art. 27 der Bundesverfassung: Die kantonale Volksschule wird vom Bunde unterstützt; die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens bleibt Sache der Kantone.

Das ist's, was der S. L. V. von Anfang an bezweckt hat und was auch die früheren Gegner wünschen müssen. Wir schenken ihnen das volle Zutrauen, dass auch sie vom redlichen Willen erfüllt sind, die Volksschule den wachsenden Anforderungen der Zeit entsprechend auszubauen. Daher freuen wir uns von Herzen, dass die Mehrheit der Bundesversammlung dem Begehren der Minderheit Rechnung getragen und mit klugem Sinn und weiser Mässigung zu einem Kompromiss die Hand geboten hat, dem auch die Föderalisten und Konservativen zustimmen konnten. Wir hoffen, was die Führer treu gelobt im Saal, werden sie draussen ehrlich halten, draussen unter dem Volk, wenn es zur Abstimmung kommt. Wir erwarten zuversichtlich, das Volk werde seinen Führern diesmal die Heeresfolge nicht versagen, die evangelischen und katholischen Lehrer werden dabei keine Ausnahme machen. Unsern Kollegen im andern Lager geben wir folgendes zu bedenken:

Der Sprechende, und mit ihm hundert und tausend Mitglieder des S. L. V. stehen auch auf dem Boden der christlichen Weltauffassung und Lebensanschauung. Gerade deswegen fühlen wir uns verpflichtet, für die Subventionierung der Volksschule einzutreten; denn sie ist eine Tat der Nächstenliebe. Oder ist es nicht ein von wahrhaft christlichem Geiste getragenes Werk, der gesamten vaterländischen Jugend zu einer bessern Erziehung und Ausbildung zu verhelfen?

Der Sprechende, und mit ihm hundert und tausend Mitglieder des S. L. V. vertreten auch den Standpunkt, das schweizerische Volksschulwesen müsse Sache der Kantone bleiben. Wir lassen uns dabei weder von politischen noch von konfessionellen Rücksichten leiten, sondern einzig von gewichtigen pädagogischen Gründen; letztere müssen in diesem Falle wie bei jeder andern

Schulfrage in erster Linie massgebend sein. Wir verlangen, dass die kantonale Volksschule eine Pflanzstätte wahrhaft vaterländischer Jugendziehung sei; dass unsere Kinder zu rechten Christen und guten Bürgern erzogen werden, zu treuen Eidgenossen, die das Wohl des Vaterlandes über jedes andere irdische Gut stellen.

Der Sprechende, und mit ihm hundert und tausend Mitglieder des S. L. V. erblicken ebenfalls in der Charakterbildung auf sittlich-religiöser Grundlage das höchste Ziel der Jugendziehung. Konsequenterweise hätten wir die Subventionsbewegung von Anfang an bekämpft, wenn die Absicht bestanden hätte, die entchristlichte, zentralisirte Einheitsschule zu gründen. Weil aber davon in unsern Verhandlungen, Vereinsbeschlüssen und offiziellen Eingaben nie die Rede gewesen ist, haben wir diese Bewegung aus voller Überzeugung und mit Begeisterung mitgemacht. Wir finden keinen Grund, der die Mitglieder des evangelischen und des katholischen Lehrervereins in der Subventionsfrage von uns trennen könnte; wir hoffen daher, diese beiden Verbände werden sich dem S. L. V. anschliessen, damit die gesamte Lehrerschaft unseres Landes zum erstenmale geeinigt dastehe, wenn es gilt, das nahe Ziel zu erreichen und den schweizerischen Primarunterricht mit Hülfe des Bundes zu einem genügenden zu gestalten.

So grüssen wir heute schon den kommenden 23. November als den Tag, da das Schweizervolk die von den eidgenössischen Räten geschaffene Grundlage für die Lösung der schweizerischen Volksschulfrage mit 25 Ständestimmen gutheisst und damit zugleich die bestimmte Erwartung ausspricht, das Ausführungsgesetz werde bald folgen und vom nämlichen Geiste bundesbrüderlichen Entgegenkommens und schulfreundlicher Gesinnung getragen sein, so dass das Referendum nicht ergriffen werden muss.

Ich darf nicht schliessen, ohne vorher eine Ehrenschuld abzuführen. All den Männern ausserhalb unseres Standes, die sich der Subventionsfrage angenommen haben und die mit Wort und Schrift dafür eingestanden sind, möchte ich im Namen des S. L. V. den herzlichsten Dank aussprechen.

In erster Linie nenne ich Hrn. Nationalrat Theodor Curti, diesen geistvollen Journalisten und Politiker, diesen gewiegten Parlamentarier und hervorragenden Staatsmann, diesen fruchtbaren Sozialpolitiker und warmen Schulfreund. Von der Einsicht geleitet, dass die Demokratie, die Republik erst recht lebenskräftig und dauerhaft ist, wenn sie auf den Sockel der Volksbildung gestellt wird, hat sich Hr. Curti der Schulsubvention mit Wärme angenommen und sie mit Geschick verteidigt. Er ist schon im Jahre 1893 der Wortführer des S. L. V. im Nationalrate gewesen. Als Präsident der Kommission des Nationalrates hat er zuerst die von der Minderheit begehrte Ergänzung des Art. 27 der Bundesverfassung befürwortet und damit den Weg des Kompromisses betreten,

der nun bald ans Ziel führen wird. Wir haben alle Ursache, heute Hrn. Curti zu danken; einmal, weil er von allen Mitgliedern der Bundesversammlung für unsere Sache am meisten gearbeitet hat, und weil heute der Theodorstag ist. Hr. Curti verdient es, dass wir ihm zum Namenstag eine kleine Huldigung darbringen. Wir bedauern nur, dass wir unsern Gruss nach Frankfurt schicken müssen; wenn es auf die schweizerischen Lehrer ankäme, würde die Adresse ganz anders lauten.

In zweiter Linie nenne ich den würdigen Magistraten, in welchem das Schweizervolk viele Jahre lang die republikanischen Bürgertugenden verkörpert sah, unsern unvergesslichen Hrn. Bundesrat Karl Schenk. Wenn wir diesen Namen aussprechen, steigt bei allen Besuchern des im Jahre 1894 in Zürich abgehaltenen Lehrertages hell und lichtvoll, wie eine grüne Insel aus blauem Meer, wie eine herrliche, glücklich verklungene Sage die schönste Erinnerung auf, die von jenem prächtig gelungenen Tage in unserer Seele zurückgeblieben ist. Wir sehen die markante Gestalt des Hrn. Schenk vor uns; wir hören, wie er mit mächtiger Stimme ruft: Es geht ein böser Geist durchs Schweizerland, das Gespenst des Beutezuges muss gebannt werden. Dann wird Mutter Helvetia ihre milde Hand auflegen und sich ihrer liebsten Kinder, der Kleinen, annehmen; dann muss die schweizerische Volksschule von Bundes wegen unterstützt werden! Hr. Schenk war einer von denen, der treu hielt, was er versprochen hatte. Er arbeitete seine Vorlage über Bundesbeiträge zur Förderung der Volksschule aus, und legte sie dem Bundesrate am 5. Juli 1895 zur Genehmigung vor. Vier Tage nachher griff das tragische Geschick grausam ein und knickte mit kalter Hand das Leben des teuern Mannes. Während er auf der Strasse einem Notleidenden eine Unterstützung überreichen wollte, wurde er überfahren, und starb bald nachher an den Folgen dieses Unfalles. Ist das Werk der reinen Menschenliebe, bei dem Hr. Schenk das Leben verlor, nicht ein leuchtendes Beispiel seiner Herzensgüte? Ist der Lohn, den er davontrug, nicht ein Sinnbild des Dankes, den dieser Staatsmann in weiten Kreisen des Volkes für seine warmherzigen Bestrebungen zur Hebung der Volksschule geerntet hat? Die schweizerische Lehrerschaft wird Hrn. Schenk ein treues Andenken bewahren. Er ist der Mann, dem der Subventionsfrage wegen am meisten Unrecht getan worden ist. Sprach doch ein hervorragender konservativer Staatsmann, kein Geringerer als Hr. Bundespräsident Zemp, am Sarge des Toten das Wort: „Hr. Schenk war ein Mann ohne Falsch; was er für recht befunden hatte, dafür setzte er seine ganze Kraft ein. Als er die Schulvorlage einbrachte, handelte er nach reifer Überzeugung und in besten Treuen, und nichts wäre ungerechtfertigter als die Annahme, dass Hr. Schenk mit dieser Vorlage etwas anderes bezweckt hätte, als was die Worte selbst besagen.“

Grossen Dank sind wir ferner den kantonalen Erziehungsdirektoren schuldig. Im Jahre 1897,

als die Kämpfe wegen der Verfassungsinitiative in der schweizerischen Lehrerschaft eine unheilvolle Spaltung hervorzurufen drohten, da erfassten die kantonalen Erziehungsdirektoren den psychologischen Augenblick und benützten ihn zum Handeln. Auf Anregung der zürcherischen Erziehungsdirektion traten die Vorsteher des Erziehungswesens in den Kantonen zusammen und unterstützten in wohlwollendster Absicht das Begehren der schweiz. Lehrerschaft durch eine besondere Eingabe, mit der sich die meisten kantonalen Regierungen grundsätzlich einverstanden erklärt hatten. Damit war der Beweis geleistet, dass nicht bloss die Lehrer, sondern auch die berufenen Hüter und Wahrer der Kantonsouveränität die dringende Notwendigkeit der Schulsubvention anerkennen. Den kantonalen Erziehungsdirektoren gebührt das Verdienst, die Subventionsfrage in wirksamster Weise gefördert zu haben. Dank und Anerkennung zollen wir auch Hrn. Bundesrat Lachenal. In jubelnd aufgenommener Rede erklärte er 1898 am Lehrerkongress in Biel: Das Werk des Hrn. Schenk soll zu Ende geführt werden, der Augenblick zum Handeln ist gekommen. Und er hielt Wort und arbeitete den Entwurf für ein Subventionsgesetz aus. Dieses hat freilich gesetzliche Gültigkeit nicht erlangt, aber zur Ergänzung von Art. 27 Veranlassung gegeben.

Die dankbare Aufgabe, das Testament des Hrn. Schenk zu vollstrecken, fällt dem gegenwärtigen Inhaber des eidg. Departements des Innern zu, Hrn. Bundesrat Ruchet. Von den besten Absichten erfüllt, hat er als Vorsteher des Erziehungswesens in seinem Heimatkanton Waadt zur Hebung der Volksschule und zur Verbesserung der ökonomischen Stellung des Lehrerstandes viel Gutes geschaffen. Wir sprechen die zuversichtliche Hoffnung aus, Hr. Bundesrat Ruchet werde, nun auf einer höhern Warte stehend, zum Wohl der gesamten vaterländischen Jugend und ihrer Lehrer ebenso freudig und segensreich wirken, wie er es als waadtländischer Erziehungsdirektor getan hat.

Am Ende dieser schönen Reihe vaterländischer Schulfreunde steht der Mann, der die Hand kräftig an den Pflug gelegt und sie auch in den schwierigsten Zeiten nicht zurückgezogen hat, der zur Förderung der Subventionsbewegung mit Wort und Schrift unbestritten viel zur Einigung der Lehrerschaft das Meiste geleistet hat; das ist unser Vereinspräsident, Hr. Nationalrat Fritschi. Er hat so viel gearbeitet, dass uns andern wenig mehr zu tun übrig blieb. Die rastlosen Bemühungen des Hrn. Fritschi zur Hebung unseres Vereins sind von grossen sichtbaren Erfolgen gekrönt worden. Wenn der S. L. V. in bezug auf Organisation, Geist und Leben heute anders dasteht als früher und besser als je zuvor; wenn die Mitgliederzahl unter dem gegenwärtigen Präsidenten von 2400 auf 5500 angewachsen ist; wenn die Schweiz. Lehrerzeitung den besten pädagogischen Blättern des Auslandes ebenbürtig an die Seite gestellt werden darf; wenn wir heute eine Lehrerwaisen-

stiftung mit 100,000 Fr. Kapitalvermögen besitzen, und die Subventionsfrage nahezu gelöst ist: So wissen die schweizerischen Lehrer, von wem die Impulse ausgegangen sind, wer die Seile in der Hand hielt und das geistige Band bildete, das sie zu einem starken Ganzen verknüpfte. Der S. L. V. dankt heute auch den Wählern des Kreises Zürich, dass sie diesen Mann in Anerkennung seiner Leistungsfähigkeit, seiner ausserordentlichen Arbeitskraft und seiner unbestreitbaren Verdienste auf den gebührenden Ehrenplatz gestellt haben, und wir alle freuen uns, dass die Lehrerschaft einen Vertreter im Nationalrat hat, um die Ideale der vaterländischen Jugend-erziehung und der schweizerischen Volksschule hoch zu halten.

Gerne benütze ich den gegenwärtigen Anlass, um mich zum Schluss einer Ehrenpflicht zu entledigen und persönlich den Delegierten des S. L. V. den herzlichsten Dank dafür auszusprechen, dass sie an den Jahresversammlungen in Luzern 1896 und Biel 1898 die Bestrebungen für sachverständige Erziehung und Ausbildung der unglücklichen Schweizerjugend so kräftig unterstützt haben. Die Schulsubvention liefert einen Teil der Mittel, die erforderlich sind, um auch den Kindern gerecht zu werden, die bildungsfähig sind, aber wegen körperlicher Gebrechen, geistiger Schwäche oder sittlicher Verwahrlosung in der öffentlichen Volksschule nicht mit dem rechten Erfolge unterrichtet werden können, sondern einer besonderen, ihrem Zustande angepassten Behandlung bedürfen. Wir dürfen die Stiefkinder der Familie, der Schule und des Staates nicht länger ihrem Schicksal preisgeben, der Gunst und Ungunst der Verhältnisse überlassen. Nicht bloss die Schweizerbürger, auch alle Schweizerkinder haben gleiche Rechte. Das erste Menschenrecht ist offenbar der Anspruch auf die Befähigung zu einem menschenwürdigen Dasein durch eine liebevolle Erziehung, durch die Ausbildung der natürlichen Anlagen und die Gewöhnung an eine nützliche Arbeit. Auch die taubstummen, blinden und epileptischen, die schwachsinnigen, rhachitischen und skrophulösen, die verwaisten, sittlich gefährdeten und verwahrlosten Kinder haben ein angeborenes Recht auf die Ausbildung ihres Geistes, auf den warmen Sonnenschein der Liebe, auf etwas Freude in ihrem dunkeln Erdenleben, „auf einen Schimmer von dem Meer des Lichts, das glanzvoll blendend uns ins Auge dringt“. Auch ihre Seelen sind unsterblich und haben einen Wert, der nicht durch Gold ausgedrückt werden kann. Es ist Christenpflicht, dafür zu sorgen, dass keines dieser Geringsten verloren gehe. Wir dürfen keine Menschenseele verkümmern lassen. Wir Lehrer werden nicht ruhen, bis in unserem Vaterlande Zustände geschaffen sind, die allen Schweizerkindern ein menschenwürdiges Dasein und einen genügenden Primarunterricht sichern. Das ist das Ziel, dem wir unentwegt zustreben, und die Schulsubvention ist ein vorzügliches Mittel zur allmäligen Verwirklichung dieses Ideals.

Wenn ein untrügliches Kennzeichen des wahrhaft Guten darin besteht, dass der blosser Kampf dafür denen reichen Segen bringt, die in selbstloser Weise für die idealen Güter der Menschheit eintreten, so ist die Subventionierung der Volksschule eine gute Sache. Der Kampf für die Schulsubvention hat den S. L. V. mächtig gestärkt und eine Regeneration desselben im besten Sinne des Wortes bewirkt. Der Kampf um die Schulsubvention hat die kantonalen Erziehungsdirektoren einander persönlich näher gebracht und zur Gründung einer ständigen Konferenz geführt, welche eine Brücke zur Verständigung über vaterländische Schulfragen bilden wird. Der Kampf um die Schulsubvention hat mit einem Kompromiss zwischen den politischen Parteien der eidgenössischen Räte geendigt, mit einer Vermittlungsurkunde, die der schweizerischen Volksschule den konfessionellen Frieden sichert. Möge die Einigung unter der Lehrerschaft nicht ausbleiben. Wir erwarten, der evangelische Lehrerverein und die gesamte katholische Lehrerschaft werden sich mit dem S. L. V. unter das Zeichen des weissen Kreuzes im roten Felde stellen und mit uns kräftig für die Schulsubvention eintreten. Wir betrachten jeden Bürger unseres Landes, der in einer guten Volksschule das Fundament der Demokratie erblickt, als einen Gesinnungsgenossen und Schulfreund. Es gibt kein wirksameres Mittel zur Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt aller Eidgenossen, als die in christlich-vaterländischem Geist geleitete Erziehung unserer Jugend.

Wir empfehlen dem Schweizervolke das von den eidgenössischen Räten vereinbarte Kompromiss zur Lösung der schweizerischen Schulfrage aus voller Überzeugung zur Genehmigung.

Diese Vermittlungsurkunde sichert der schweizerischen Volksschule den konfessionellen Frieden. Die Schulsubvention liefert den Kantonen einen Teil der Mittel, die zum zeitgemässen Ausbau der öffentlichen Primarschule und zur sachverständigen Erziehung der anormal beanlagten Kinder erforderlich sind.

Möge über der Abstimmung vom 23. November ein guter Stern walten! Gott schütze das liebe Vaterland!



Delegierten- und Jahresversammlung des Schweizerischen Lehrervereins

8. und 9. November 1902 in Zürich.

Drei Dinge sind es, die der VIII. Delegierten- und Jahresversammlung des S. L. V. ihr besonderes Gepräge aufdrücken: Die Möglichkeit, nach bloss achtjährigem eifrigem Sammeln die Tätigkeit der Schweiz. Lehrerweisen-Stiftung zu eröffnen — die Tatsache, dass in der nächsten Session zum ersten Mal ein schweizerischer Lehrer als vom Volke Auserwählter den Bundespalast in Bern betritt — und ferner der erfreuliche Umstand, dass wir endlich nach langer Fahr und Not unter den günstigsten Auspizien am Vorabend der Volksabstimmung über die Frage der Bundeshilfe für die Volksschule stehen.

Die **Delegiertenversammlung** erledigte ihre Geschäfte in kaum anderthalbstündiger Sitzung in der Aula des Grossmünsterschulhauses. Der Lehrerengesangsverein Zürich empfing die Gäste mit einem schwungvollen *Begrüssungsgesang*. Präsident *Brassel* heisst die Delegierten in der Heimat unseres Altmeisters Pestalozzi willkommen und eröffnet die Tagung mit dem Wunsche, es möchte über den Verhandlungen der Geist jenes Mannes schweben, der für sich nichts, für andere alles war.

Hierauf erfolgt der *Namensaufruf*. Anwesend sind 59 Delegierte (Zürich 14, Bern 7, Luzern 3, Schwyz 1, Glarus 2, Zug 1, Freiburg 1, Solothurn 3, Baselstadt 4, Baselland 2, Schaffhausen 2, Appenzell A. Rh. 2, Appenzell I. Rh. 1, St. Gallen 5, Graubünden 1, Aargau 5, Thurgau 4, Tessin 1 und 8 Mitglieder des Zentralvorstandes, entschuldigt abwesend 1 Delegierter und 1 Mitglied des Z. V., unentschuldigt 6 Delegierte. Nicht vertreten sind Waadt, Neuenburg und Genf.

Auf Verlesung des *Jahresberichtes* wird verzichtet, da ein Generalbericht über die Amtsperiode 1898—1902 im Drucke erscheinen soll. Die *Rechnungen* des Schweiz. Lehrervereins, der Schweiz. Lehrerweisenstiftung und des Schweiz. Lehrerheims pro 1901 werden auf Antrag des Rechnungsrevisors Dr. Häfner, Glarus, einstimmig und unter Verdankung genehmigt. (Siehe Nr. 5 und 30 der L. Z. 1902.) Das Vermögen der Waisenstiftung wird sich auf Ende des Jahres auf za. 98,000 Fr. belaufen ohne die Vergabungen, die noch eingehen. Es ist somit begründete Hoffnung vorhanden, dass auf Neujahr der zur Eröffnung nötige Fonds von 100,000 Fr. beisammen sein wird. Zu *Rechnungsrevisoren* werden gewählt die HH. Thalmann, Frauenfeld und Erni, Kreuzlingen.

Über das Thema „**Eröffnung der Lehrerweisen-Stiftung**“ referiert C. Gass, Basel. Er zeichnet in kurzen Zügen die Geschichte der Stiftung seit ihrem Beginne nach dem Lehrertag von 1894 in Zürich, dankt allen denen, die bei der Gründung und Äufnung wacker und uneigennützig mitgeholfen und begründet die Anträge des Z. V. (siehe L. Z. Nr. 43). Diese werden von der Del. Vers. einstimmig gutgeheissen und hierauf die *Waisenkommission* bestellt aus den HH. Rektor *Niggli*, Zofingen, als Präsident, *R. Hess*, Zürich V, als Quästor, *A. Heer*, Lehrer in Rorschach, Schulinspektor *Wittwer* in Bern, *J. Ludin*, Lehrer in Luzern, Rektor *Tuchschmid* in Basel und *C. Schmid*, Sek.-Lehrer in Chur.

Die Arbeitslast der Redaktion der **Vereinsorgane** ist in den letzten Jahren dermassen angewachsen, dass sie neben einer vollen Lehrstelle nicht mehr bewältigt werden kann. Der Z. V. schlägt daher vor, dem bisherigen Chefredaktor F. Fritsch in Zukunft für Redaktionsarbeit und Geschäftsleitung eine fixe Besoldung von 4000 Fr. auszurichten. Der Referent Dr. Keller betont, dass wir mit dieser Summe nicht annähernd das leisten, was der Redaktor durch Aufgabe seiner Lehrstelle preisgibt.

Zum Zwecke der Beseitigung der bisherigen Defizite der „*Pädag. Zeitschrift*“ und der „*Monatsblätter für das Schulturnen*“, zusammen za. 2100 Fr. jährlich, schlägt der Z. V. vor, den Abonnementspreis der *Lehrerzeitung* von 5 Fr. auf Fr. 5.50, denjenigen der *Pädag. Zeitschrift* von 2 Fr. auf Fr. 2.50 zu erhöhen. Dieses für den Einzelnen unbedeutende Opfer rechtfertigt sich wohl im Hinblick auf die zahlreichen Beilagen (Praxis der Volksschule, literarische Beilage, Monatsblätter für das Schulturnen, Beilage, betr. Schulsubvention, Skizzen für Freihandzeichnen etc. — Pestalozziblätter). In nächster Zeit wird ein Lehrgang für technisches Zeichnen an Fortbildungsschulen, sowie eine Beilage über Schulgesundheitspflege folgen. — Die Anträge des Z. V. werden ohne Diskussion einstimmig gutgeheissen.

Nach Schluss der Sitzung folgen die Delegierten einer freundlichen Einladung zur Schillerfeier im Stadttheater. Der Besuch der Vorstellung bei ausverkauftem Hause gestaltete sich, vor allem dank der vorzüglichen Darstellung der Titelrolle der „*Jungfrau von Orléans*“ durch Frl. Wilhelmine Brandes zu einem hohen Genuisse. Dem tit. Verwaltungsrate sei dafür auch an dieser Stelle Dank gesagt! Bei Ernst und Scherz wurde im Saale des Café Du Nord aus dem ersten der zweite Tag.

* * *

In der Berichterstattung über die **Hauptversammlung** können wir uns ziemlich kurz fassen, da die Referate teilweise in extenso in der Lehrerzeitung erscheinen sollen.

Wiederum leitet der unermüdete **Lehrergesangsverein** unter Hrn. Direktor Lange die Verhandlungen ein, worauf die Vertreter des Regierungsrates, des Erziehungsrates und der städtischen Zentralschulpflege durch den Vorsitzenden **Brassel** begrüßt werden. Ferner spricht er seinen Dank aus dem Lehrerverein Zürich für die genossene Gastfreundschaft, sowie den Sängern.

Zum Traktandum „**Bundessubvention für die Volksschule**“ ergreift zunächst Hr. Erziehungsdirektor **Locher** in Zürich das Wort. Die heutige Versammlung, so führt der Redner aus, steht unter einem guten Zeichen, unter dem frischen Eindrucke des Beschlusses, welchen die schweizerische Bundesversammlung im Herbst dieses Jahres, betr. die Unterstützung der Primarschule durch den Bund gefasst hat. Es ist ein freudiges, ein patriotisches Gefühl, das die heutige Versammlung durchweht.

Wie anders ist es jetzt als am 26. Nov. 1882, wo selbst der Kanton Zürich unter die Verwerfenden sich stellte. Die Lehren jener Volksabstimmung sind nicht spurlos an den Gesetzgebern vorübergegangen; mühsam war die Einigung, aber sie ist in befriedigender Weise zu stande gekommen. Die Grundlage dieser Einigung ist dargestellt durch den Bundesbeschluss vom 4. Oktober 1902. Das Fundament ist die Unantastbarkeit der Grundsätze des bisherigen Art. 27 der Bundesverfassung; d. h. die ausschliesslich staatliche Leitung der schweizerischen Volksschule, das Obligatorium und die Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der im Sinne der Glaubens- und Gewissensfreiheit erteilt werden soll. Auf dieser Grundlage baut Art. 27^{bis} weiter, indem er feststellt, dass die kantonalen Interessen auch in Zukunft gewahrt sein sollen in Bezug auf Organisation, Leitung und Beaufsichtigung der Schule. So allein war es möglich, eine Einigung zu erzielen. Sorgen wir dafür, dass bei der Abstimmung vom 23. Nov. die wahre, unverfälschte Willensäußerung des Volkes zum Ausdruck komme, und dass diese Kundgebung eine imposante sei!

Wir kennen bereits die Grundlinien des Ausführungsgesetzes. Dieses wird nicht auf parteipolitischen Grundlage aufgebaut werden; denn die Schule gehört nicht einer Partei, sondern dem Volke in seiner Gesamtheit. Die Individualität und die historische Entwicklung der Kantone müssen respektiert werden. Möge derselbe Geist des Entgegenkommens, welcher den Verfassungsartikel geschaffen hat, über den Räten schweben, wenn sie das Gesetz beraten, dann wird auch das Gesetz vom Volke sanktioniert werden, und unter der segnenden Hand des Bundes wird die schweizerische Volksschule einen neuen Aufschwung nehmen!

Am Schlusse gibt der Referent seiner Freude Ausdruck über die Wahl des ersten Volksschullehrers ins schweizerische Parlament; diesem ist dadurch ein kundiger Berater gegeben in allen Fragen, welche das schweizerische Volksschulwesen angehen.

Lebhafter Beifall folgt dem Referat, das vom Vorsitzenden gebührend verdankt wird.

Der Vortrag des Hrn. **Auer**, der den Standpunkt des S. L. V. in dieser Frage dartut, findet der Leser an anderer Stelle. Einstimmig genehmigt die Versammlung folgende Resolution:

„Die heutige, 500 Teilnehmer zählende Versammlung des S. L. V. spricht mit Begeisterung ihre Zustimmung zu Art. 27^{bis} aus, in der freudigen Erwartung, dass der gleiche Geist der Versöhnung, welcher den Bundesbeschluss vom 4. Oktober 1902 zu stande kommen liess, die baldige Ausarbeitung des Ausführungsgesetzes ermögliche und der schweizerischen Volksschule die Hilfe des Bundes sichere, welche der allgemeinen Volksbildung und Volkswohlfahrt neue Impulse zu geben bestimmt ist.“

Über die Erstellung **geographischer Lehrmittel** für Sekundar- und Bezirksschulen spricht klar und bündig Rektor **Zollinger**, Basel. Die Thesen finden sich in Nr. 43 der S. L. Z. Prof. **Aeppli** begründet den Wunsch nach einem Handbuch der Schweizergeographie für den Lehrer, und stellt denselben als neue These auf. Zwei kleinere Punkte, betreffend die Aus-

sprache geographischer Namen und Namendeutung möchte er der zu wählenden Kommission zur Prüfung überweisen.

Kälin, Einsiedeln, bittet, alles konfessionell Verletzende in den Lehrmitteln fernzuhalten, damit die Lehrer der Zentralschweiz nicht genötigt werden, zu Lehrmitteln zu greifen, deren Stern und Kern nicht unser schweizerisches Vaterland ist.

Die Thesen des Referenten, wie diejenigen des Hrn. **Aeppli**, finden einstimmige Annahme.

Der Vortrag des Hrn. **Uhler**, Dozwil, über die **Bedeutung der Jugendliteratur** wird ebenfalls in der S. L. Z. erscheinen. Auch dieses, von idealem Schwung getragene Referat, lohnte die Versammlung mit reichem Beifall. Der Korreferent, Hr. **K. Moser**, Zürich III, will das Unternehmen einer periodischen Jugendschrift auf eine breitere Basis stellen. Er beleuchtet namentlich die finanzielle Tragweite der Frage, und verlangt illustrativ und textlich eine glänzende Ausstattung. **Kuoni**, St. Gallen, Präsident der Jugendschriftenkommission, will dagegen die Schrift in bescheidener Form herausgeben, und erst allmählich reicher ausgestalten, so dass sie der gesamten schweizerischen Jugend zugänglich ist. Die Thesen des Referenten werden wiederum einstimmig angenommen.

(Über die geographische Ausstellung in nächster Nummer).

Das Bankett vereinigte etwa 170 Teilnehmer im Zunfthaus zur „Safran“. Manches ernste und heitere Wort, das da, umrahmt von Gesängen und humoristischen Produktionen, gesprochen wurde, wird sich denselben unauslöschlich ins Gedächtnis einprägen. Die Delegierten- und Jahresversammlungen des S. L. V. aber werden immer mehr zu einem einigenden Band der schweizerischen Lehrerschaft; darum: *Vivant sequentes!*

H.



Aus Graubünden.

-i.- Dem Geschäftsbericht des Erziehungsdepartements pro 1901 (Schuljahr 1900/01) entnehme ich folgende Mitteilungen, die auch einen weiteren Leserkreis interessieren dürften:

Über den Neudruck der „Schulordnung“, und die „Verordnung für die bündnerischen Real- und Fortbildungsschulen“ vom 29. Mai 1901 habe ich bereits berichtet und übergehe daher hier die bezüglichlichen Ausführungen.

I. Primarschulen. Die Zahl der Schulkinder (inklusive Realschüler) betrug 14,443 (Knaben 7272, Mädchen 7171) gegen 14,103 im Jahr 1893.

Die Zahl der Schulstellen vermehrte sich um drei und stieg damit auf 490 gegen 472 im Jahr 1893.

Die im Jahre 1900 auf Anordnung des eidgenössischen Departements des Innern stattgefundene Untersuchung der ins schulpflichtige Alter getretenen Jugend ergab folgendes Resultat: Gesamtzahl der Schulkinder 1902 (948 Knaben, 954 Mädchen). Davon waren mit Gebrechen behaftet 226 (1899: 283), 122 Knaben, 104 Mädchen, was 11,88 % gegen 14,80 % im Vorjahre ausmacht, also eine namhafte Besserung bedeutet, sofern die Untersuchungen allerwärts mit derselben Gewissenhaftigkeit vorgenommen worden sind.

Diese mit Gebrechen behafteten Kinder werden folgendermassen rubriziert: Blödsinnige: 0, Schwachsinnige in geringem Grade: 39, in höherem Grade: 11. Gehörorganfehler: 16, Sprachorganfehler: 21, Sehorganfehler: 104, Nervenkrankheiten: 0. Andere Krankheiten: 32. Sittlich verwahrlost: 2. Für ein Jahr von der Schule ausgeschlossen wurden: 4, in Spezialklassen unterrichtet: 18, in Spezialanstalt versorgt: 27.

Die Zahl der Lehrkräfte belief sich auf 490 (441 Lehrer, 49 Lehrerinnen). Davon besaßen 404 Lehrer, 26 Lehrerinnen Patente; 33 Lehrer, 18 Lehrerinnen Admission; 4 Lehrer, 5 Lehrerinnen Erlaubnisscheine. In Prozenten ausgedrückt ergibt sich innert den letzten fünf Jahren folgendes Verhältnis der patentierten zu den admittierten Lehrkräften:

	Patent. Lehrkräfte	Admitt. Lehrkräfte
1900	87,75 %	12,25 %
1899	88,45 %	11,55 %
1898	88,82 %	11,18 %
1897	85,83 %	14,17 %
1896	87,85 %	12,15 %

Dazu bemerkt die Erziehungsdirektion: „Leider hat sich seit zwei Jahren das Verhältnis der patentierten zu den admittierten Lehrkräften, wenn auch nur in geringem Grade (1,07%), ungünstiger gestaltet. Es hängt das damit zusammen, dass besonders in den italienischen Talschaften Lehrkräfte geduldet werden mussten, die gar keinen Ausweis über Seminarbildung besitzen.“

Die *Besoldungsverhältnisse* unserer Lehrerschaft haben durch das Gesetz von 1900 bedeutende Steigerungen erfahren. Es bezogen 142 Lehrkräfte 400 Fr., 182: 401—500 Fr., 67: 501—600 Fr., 21: 601—700 Fr., 17: 701—800 Fr., 9: 801 bis 900 Fr., 10: 901—1000 Fr., 37: 1000 Fr. und mehr Gemeindebesoldung. Drei Lehrer und zwei Lehrerinnen bezogen von der Gemeinde keine Besoldung. Dazu bezahlte der Kanton noch folgende Besoldungszulagen an: Admittierte Lehrer 150 Fr., patentierte Lehrer mit ein bis fünf Dienstjahren 300 Fr., mit sechs bis zehn Dienstjahren 350 Fr., und mit elf und mehr Dienstjahren 400 Fr. Die Gesamtsumme der vom Staate auf diese Weise ausgerichteten Besoldungszulagen belief sich auf 161,970 Fr., nämlich an 51 patentierte Lehrer je 150 Fr., an 123 patentierte Lehrer je 300 Fr., 97 je 350 Fr., und 208 je 400 Fr. Dazu kommen noch an zwei Stellvertreter zusammen 270 Fr. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich die Tatsache, dass noch nicht die Hälfte der Lehrerschaft mehr als zehn Jahre sich dem Schuldienste gewidmet hat. Die 34 Real- oder Sekundarlehrer bezogen 12,300 Fr. Gehaltszulage, womit das Total des kantonalen Zuschusses auf 174,275 Fr. ansteigt.

Folgende Tabellen zeigen das Verhältnis der durch das neue Besoldungsgesetz geschaffenen Situation zu einigen vorangegangenen Jahren:

I.

Jahr	Fr. 340	Fr. 341 bis 400	Fr. 400	Fr. 401 bis 500	Fr. 501 bis 600	Fr. 601 bis 700	Fr. 701 bis 800	Fr. 801 bis 900	Fr. 901 bis 1000	Fr. 1000 u. mehr
1900	—	—	142	182	67	21	17	9	10	37
1899	18	142	—	166	66	16	20	8	4	40
1896	37	144	—	159	57	12	22	7	1	28
1893	37	167	—	144	44	20	12	11	7	24

II.

Jahr	Fr. 340	Fr. 341 bis 400	Fr. 400	Fr. 401 bis 500	Über Fr. 500
1900	—	—	29,28 %	37,52 %	33,20 %
1899	3,75 %	29,58 %	—	34,59 %	32,08 %
1896	7,0 %	31,07 %	—	33,08 %	26,09 %
1893	7,09 %	35,08 %	—	30,09 %	25,04 %

Dazu kommen, wie oben bemerkt, die viel bedeutenderen kantonalen Zulagen, so dass sich nachstehende Totalsummen ergeben:

Primarlehrerbesoldungen von den Gemeinden: 288,225 Fr.
 „ vom Kanton ... 161,970 „
 Total ... 450,195 Fr.

Durchschnittlich per Lehrer rund: 920 Fr.

Durchschnittliche Gemeindebesoldung: 590 Fr.

Eine ausführliche Tabelle orientiert auch über die Schuldauer, woraus sich folgendes Bild ergibt: 15 Schulabteilungen haben 22, 275: 24, 1: 25, 109: 26, 5: 28, 22: 30, 5: 32, 26: 34, 1: 35, 8: 40, 23: 42 Wochen *Schuldauer*.

Die alte *Lehrerhülfskasse* weist pro 1902 einen Bestand von 467 Mitgliedern auf. Gestorben sind im Laufe des Jahres 5; Renten bezogen 43.

Die *wechselseitige* (neue) *Kasse* hatte am 1. Januar 179 Mitglieder.

Vom 22. April bis 4. Mai 1901 fand in Chur ein von 18 Lehrern besuchter, und von den Musikdirektoren *Linder* und *Christ* geleiteter *Gesangsdirektorenkurs* statt. Hr. Christ hatte den theoretischen, Hr. Linder den mehr praktischen Teil (Gesang etc.) übernommen. Der Bericht sagt darüber: „Beide Kursleiter loben die grosse Aufmerksamkeit, Ausdauer und Gewissenhaftigkeit der Kursteilnehmer. Hr. Linder bemerkt, dass schon während des Kurses merkliche Fort-

schritte bezüglich Bildung des musikalischen Gehörs, der Auffassung und der Art und Weise des Dirigierens zu verzeichnen waren.“

Sämtliche Gemeinden besitzen *Schulvermögen*, resp. *Schulfonds* im Betrage von 4,351,022 Fr. (1895: 3,839,218; 1896: 3,910,238; 1897: 3,976,019; 1898: 4,096,647; 1899: 4,159,289; 1900: 4,243,591 Fr.). Die Vermehrungen (1900/01: 107,431 Fr.) beruhen grösstenteils auf Schenkungen und Erbschaftssteuern und verteilen sich auf 39 Gemeinden; davon ist eine mit 40,000 Fr.

An *Schulhausbauten* und Schaffung *besserer Schullokale* wurden 106,340 Fr. ausgeworfen, woran der Kanton 3000 Fr. beisteuerte, an die Bestreitung des Minimums der Lehrerbeseoldung armer Gemeinden 2990 Fr.

Zum erstenmal werden die Ergebnisse der *Beurteilung* der Schulen durch die *Inspektoren* im Resumé bekannt gegeben, indem die drei letzten Jahre (1898, 1899, 1900) in Vergleich gesetzt werden.

	schwach 2—2,5 Schulen	0/0	zieml. gut 3—3,5 Schulen	0/0	gut 4—4,5 Schulen	0/0	sehr gut 5 Schulen	0/0
1900	12	2	216	44	259	51,8	1	0,2
1899	21	4,3	198	41	257	53,2	7	1,5
1898	15	3,2	257	53,2	203	42	8	1,6

An dieser Tabelle muss auffallen, dass die schlechten Noten sich gleich bleiben oder sich verschlimmerten, die Note 5 (sehr gut) einen konstanten Rückgang aufweist. Wird der Massstab, der bei der Beurteilung zur Anwendung kommt, strenger? Oder wo fehlt's? Von den Kreisen marschirt Untertasna an der Spitze mit je fünf Schulen die die Note 4 und 4,5 und einer mit Note 5. (90 % für 4—4,5 und 10 % für 5.)

In Bezug auf die *Lehrerschaft* sagt der Bericht: „Hinsichtlich Berufstreue und Verhalten der Lehrer haben alle Inspektoren im allgemeinen ihre Befriedigung ausgesprochen. Allerdings ist bei manchen Lehrern konstatiert worden, dass ihnen die rechte Hingabe an den Beruf, die sich durch richtige Vorbereitung auf den Unterricht, durch gute Ausnützung der Zeit und durch Vermeidung zeitraubender Nebenbeschäftigung kundgibt, mangelt, und es sahen sich daher die Inspektoren in der Lage, durch einen Abzug von der in der Regel zu erteilenden Note eine Mahnung auszusprechen. Bei zwei Lehrern, die wegen ihres starken Hanges zum Alkoholismus die Schule vernachlässigten, und die daher vom Schulrat, Inspektorat und Erziehungsdepartement wiederholt, aber erfolglos, gemahnt worden waren, hat der Kleine Rat die Massregel des Patententzuges zur Anwendung gebracht, unter gleichzeitiger Vorenthaltung der kantonalen Gehaltszulage.“

Weibliche *Arbeitsschulen* bestanden 363 mit 285 Lehrerinnen und 5838 Schülerinnen.

Die Erstellung neuer *Lehrmittel* und Neu-Auflage schon bestehender nahm auch im abgelaufenen Jahr ihren muntern Fortgang. Wir haben nunmehr Lehrmittel in sechs verschiedenen Sprachen und Idiomen (Deutsch, Oberländer-, zwei Engadiner- und Oberhalbsteiner-Romanisch, Italienisch). Da ich s. Zt. über den vielbesprochenen Lesebuchstreit mit den katholischen Gemeinden des Oberlandes (Lesebuch für das II. Schuljahr, mit „Sigisbert“ als Gesinnungsstoff) berichtet habe, dürfte es interessieren, wie der Konflikt eigentlich erledigt wurde. Der Bericht meldet: „Das neue Manuskript wurde von Hrn. P. Maurus Carnot in Disentis (dem Verfasser des Sigisbert) zur Prüfung eingesandt. Der Kleine Rat überzeugte sich, dass die von ihm angeordneten Änderungen in befriedigender Weise vorgenommen worden sind, und nahm Vormerkung von der Erklärung, dass das Buch ganz in der Orthographie der vom Kleinen Rate herausgegebenen Lesebücher gedruckt werden soll. Unter der Voraussetzung, dass dies geschehe, gestattete er die Verwendung des neuen Lesebuches in der zweiten Klasse der Oberländer-romanischen Schulen.“

Real- oder Sekundarschulen bestanden im Jahr 1900/01 29 mit 35 Lehrkräften. Davon erhielten von den Inspektoren Note 3: 1, 3,5: 3, 4: 10, 4,5: 11, 5: 3 Schulen. Durchschnitt: 4 („gut“). Total der Gemeindebesoldungen: 45,595 Fr., der kantonalen Zulage: 12,300 Fr., Total der Besoldung der

Reallehrer: 57,815 Fr. Durchschnittlicher Gehalt per Lehrer: 1654 Fr. Den höchsten Reallehrergehalt weist Chur mit 3100 Fr. (samt Zulage); den niedrigsten zahlen Bonaduz und Flims mit 950 Fr.

Auch die *Schuldauer* zeigt ein recht buntes Bild: 24 Wochen finden wir in fünf, 26 in vier, 27 in einer, 30 in vier, 32 in einer, 34 in vier, 35 in drei, 38 in zwei, 40 in vier, 42 in einer Realschule.

Realschule und Pro-Seminar in Roveredo zählten 39 Schüler (29 Knaben und 10 Mädchen), von denen vier ohne vorgängiges Examen auf Grund des Berichtes des Prüfungsexperten der Eintritt in die IV. Seminarklasse gestattet wurde.

Die 51 obligatorischen und zwei freiwilligen **Fortbildungsschulen** erzeugten eine Frequenz von 456 Schülern. Der Staat bezahlte daran 4230 Fr. Beitrag (an die obligatorischen 70 bis 150 Fr., an die freiwilligen 50 Fr.). Die Zahl der *freiwilligen Fortbildungsschulen für Mädchen* belief sich auf sechs mit 62 Schülerinnen in sieben Abteilungen. An diese bezahlte der Kanton 240 Fr., der Bund 140 Fr. Subvention. Das Total der die Fortbildungsschule besuchenden Schülerinnen beläuft sich auf 518 (1899: 498, 1898: 473, 1897: 380).

Die **Kantonsschule** wies folgende Frequenz auf: Realschule (I. und II. Klasse: 142, Gymnasium: 80, Technische Schule: 46, Handelsschule: 48, Seminar: 78; total 394 Schüler. Davon waren 293 reformirt, 100 katholisch, einer griechisch-katholisch; 206 deutsch, 143 romanisch, 43 italienisch, zwei andere Sprachen. Bündner: 385, Schweizer aus andern Kantonen: vier, Ausländer: fünf. Die Maturitätsprüfung bestanden: sieben Abiturienten des Churer Gymnasiums (I. Grad: einer, II. Grad: vier, III. Grad: zwei) und vier Auswärtige (II. Grad: einer, III. Grad: einer, Nachprüfung: zwei); sechs Abiturienten der technischen Abteilung (I. Grad: einer, II. Grad: vier, III. Grad: einer); die Diplomprüfung der Handelsschule: einer (I. Grad). Die Lehrerpapientprüfung 27 Zöglinge des Churer Seminars (I. Grad: 14, II. Grad: 13) und acht Auswärtige (I. Grad: zwei, II. Grad: fünf, nicht bestanden: einer). An den verschiedenen Abteilungen der Kantonsschule wirkten 35 Lehrer mit Gehältern von 2800—3500 Fr. Im September, auf Beginn des neuen Schulkurses, wird für das Lehrerseminar und das Konvikt der Kantonsschule ein stattlicher Neubau neben dem bisherigen Kantonsschulgebäude zum Bezüge bereit sein. Dadurch gewinnen diese beiden Anstalten herrliche neue Räume, und die Kantonsschule erhält eine Anzahl Unterrichtszimmer, wodurch dem schon lange gefühlten leidigen Platzmangel abgeholfen wird.

Das Seminargebäude zu St. Nikolai ist schon im Juli 1902 an die Stadt übergegangen, die sich dadurch mit Schullokalen für eine Reihe von Jahren versehen hat. Zur Zeit werden dort Umbauten vorgenommen, um dem anstossenden Platz ein Aussehen zu geben, das sich eignet für die Aufstellung des Fontanadenkmals, das Meister Kissling bis zum Frühjahr 1903 wird geschaffen haben.

Höhere Privatschulen bestanden in *Schiers*, 170 Schüler, (Realschule 106, Seminar 34, Gymnasium 30), *Disentis* (Klosterschule) mit 65 Schülern (Präparanda 14, Realschule 32, Gymnasium [drei Klassen] 19), *Davos* (Friedericianum) mit 82 Schülern (Elementarklasse drei, Vorklasse zwei, Gymnasium 77), *Roveredo* (Kollegium St. Anna) mit 40 Schülern. Total der Zöglinge in den Privatanstalten 357 (Bündner: 159, Schweizer anderer Kantone 116, Ausländer 82).

Aus dem Kapitel „Beschwerden“ dürfte folgender Rekursentscheid durch die Regierung auch auswärtige Kreise interessieren. Der Bericht sagt: „In der als begründet erklärten Beschwerde hat der Kleine Rat entschieden, dass in der Verpflichtung der Gemeinden, für genügenden, obligatorischen und unentgeltlichen Schulunterricht zu sorgen, auch die Aufgabe der Gemeinden inbegriffen sei, allen schulpflichtigen Kindern den regelmässigen Schulbesuch zu ermöglichen, und dies sei in Fällen, wo wegen grosser Entfernung und schlechter Wegsame ein regelmässiger Schulbesuch nicht stattfinden kann, dadurch zu bewerkstelligen, dass entweder in den betreffenden abgelegenen Orten eigene Schulen errichtet, oder aber die Schulkinder eines Hofes oder einer Fraktion während der Schulzeit im Hauptorte untergebracht und verköstigt

werden. In diesem Falle sei es Pflicht der Gemeinden, die den Eltern der Kinder erwachsenden Mehrkosten zu ersetzen.“ Dieser Entscheid ist für unsere weit auseinanderliegenden Gemeinden, Gemeindchen, Fraktionen und Fraktionen von grosser Bedeutung, und dürfte der Bundessubvention an manchem Orte Freunde werben.

Gewerbliche Fortbildungsschulen bestanden in Chur (200 Schüler), Thusis (25), Davos (106), Ems (30), Ilanz (17), Arosa (6) und Samaden (40).

Kaufmännische Fortbildungsschulen besaßen die Kaufmännischen Vereine in Chur und Davos. Die Schülerzahl betrug in Chur anfangs 139, am Schluss 108, in Davos 89.

Die **Frauenarbeitsschule** Chur wurde von 129, die **Koch- und Haushaltungsschule** Chur von 59 Schülerinnen besucht.

Die gesamten *Ausgaben* des Kantons für das Erziehungswesen beliefen sich auf 430,202 Fr., welcher Summe *Einnahmen* von 37,802 Fr. gegenüberstehen.

Zum Schlusse noch einiges über die *Stiftungen und Sammlungen* für besondere Schulzwecke.

Der evangelische Kantonsteil besitzt Fonds im Betrage von 325,176 Fr. (Evangelisches Schulvermögen 177,118 Fr., Theologischer Stipendienfonds 95,270 Fr., Poolscher theologischer Stipendienfonds 10,881 Fr. u. s. w.), beide Kantonsteile 185,738 Fr. (Abyssche Stiftung 39,100 Fr., Testersches Legat 58,686 Fr., Reservefonds der alten Lehrerhilfskasse 15,782 Fr., Wechselseitige Hilfskasse der Volksschullehrer 22,977 Fr., Versicherungskasse der Kantonsschullehrer 16,145 Fr. u. s. w.), für den katholischen Landesteil 91,420 Fr. (Katholisches Schulvermögen 77,867 Fr. u. s. w.).



Der phonetische Kurs in Schaffhausen.

Vom 21. August bis zum 2. Oktober stand ein grosser Teil der Lehrer Schaffhausens unter dem Zeichen der Phonetik. Real- und Elementarlehrer des Kantons, die französischen Unterricht zu erteilen haben, versammelten sich in diesen 7 Wochen jeweils an dem schulfreien Donnerstag-Nachmittag, um unter der sachkundigen Leitung des Hrn. Dr. G. Schwarz, Professors der französischen Sprache an der Kantonsschule, sich mit den Ergebnissen der Forschungen im Gebiete der französischen Phonetik und den methodologischen Forderungen der „Reform“ bekannt zu machen und sich dieselben in höherm oder geringerm Masse anzueignen.

Und da muss nun von vornherein konstatiert werden, dass die Lust zu einer Aneignung nicht allzu gross, vielmehr die Stimmung anfangs etwas kühl und zurückhaltend, um nicht zu sagen frostig, war.

Mancher Kollege, „der ein' in goldnen Locken, der andre grau von Haar“, schüttelte bedenklich und sorgenvoll sein blondes oder graues Haupt, als ihm in den „*lekty: r varje*“ von „*pol pasi*“ (Lectures variées von Paul Passy) gleich der erste Satz entgegenstarke: „*l elefā ē l ply gro d tu lez animo ki mar/ syr la te: r . il ē ply gro k æ /val u yn va/ . il a kat pat kōm lə /val e la va/ , me se pat sō bjē ply gro: s*“, — oder wenn er auf der dritten Seite las: „*i n j a k avek de bal pwēty e tre fort k ō p tye æ rinseros*“ oder wenn ihm gar Formen wie „*syi*“ (celui), *kek/ō: z* (quelquechose) als Wiedergabe der feinsten Pariser Aussprache aufstiegen. Auch waren sieben Lektionen eine kurz bemessene Zeit, wenn man bedachte, dass neben der schwierigen Transskription einer in Lettern schwer fassbaren Aussprache noch eingehende Vorträge über Grundzüge der Phonetik, Methodologie des französischen Unterrichts, Bekanntmachung mit den Forderungen der Reform und genauere Besprechung der Systeme von Gouin, Graf, Alge mit Probelektionen und Diskussion absolvirt werden sollten. Aber mit frischer Kraft, unermüdlichem Eifer und lebenswürdigem Humor machte sich unser Kursleiter an die Sache und bewältigte in sieben zwei- bis dreistündigen Lektionen folgende Pensen:

1. *Lektion*. Abriss der Geschichte der Phonetik mit besonderm Hinweis auf Passy und Rousselot. — Die akustische Natur der Vokale nach Helmholtz und den neuern Physikern.

2. *Lektion*. Theorie der französischen Einzellaute (a. Vokale, b. Konsonanten) mit besonderer Berücksichtigung der

dem Deutschen fremden Laute und unter Zuhöfenahme zahlreicher Tabellen (Durchschnitte u. s. w., graphische Darstellungen von Lippen- und Zungenstellungen bei reinen und nasalen Vokalen).

3. *Lektion.* Übungen im Lesen phonetischer Texte mit gegenseitiger Kritik der Aussprache. Kurzes phonetisches Diktat. — Geschichte der Methoden des fremdsprachlichen Unterrichts. Forderungen der Reform.

4. *Lektion.* Eingehende Regeln über den Gebrauch der „liaison“. — Die Methode Gouin in ihren Grundzügen.

5. *Lektion.* Ergänzungen und Erläuterungen zu den Regeln über die „liaison“. Über den expiratorischen und musikalischen Akzent. Die Methode Graf mit Probelektion der I. Realklasse der Kantonsschule.

6. *Lektion.* Assimilation, Dissimilation (Sandhy-Erscheinungen) im Französischen. — Die Methode Alge in ihren Grundzügen.

7. *Lektion.* Probelektion der Klasse Ia der Mädchen-Realschule nach der Methode Alge mit Zugrundelegung eines Hölzel-Bildes. — Schlussdiskussion über folgende fünf von Hrn. Dr. Schwarz aufgestellte Thesen:

1. *Die Lautlehre geht der Orthographielehre voraus und darf nicht mit der letztern verquickt werden.* Innerhalb der Lautlehre gelten die Grundsätze: Erst hören lernen, dann sprechen lernen. Die Laute sind nach phonetischen Grundsätzen geordnet einzuüben. Besonders zu achten auf: weichen Stimmeinsatz — Nasalvokale — energische Lippentätigkeit — stimmhafte Konsonanten.

2. *Von den Einzellauten dringe man rasch zum Satzsprechen vor und pflege dasselbe von Anfang an mit unerbittlicher Konsequenz in Frage und Antwort.* Innerhalb der Sprechakte nicht absetzen!

3. *Wort und Begriff sind möglichst eng zu verknüpfen.* Zu diesem Zwecke gehe man bei der Erwerbung des Wortschatzes von direkter Anschauung oder von Bildern aus und lasse die Vokabeln immer zuerst im Zusammenhang des Satzes lernen. Der Übungsstoff soll dem Anschauungskreise des Schülers angepasst und inhaltlich zusammenhängender Natur sein.

4. *Die Grammatik ist möglichst induktiv zu behandeln;* der Regel gehe reiche Anschauung voran.

5. *Die Übersetzungsaufgaben sind möglichst zu beschränken* und durch solche Übungen zu ersetzen, bei denen der Schüler innerhalb der fremden Sprache bleibt.

Die Stimmung war unterdessen von Stunde zu Stunde wärmer, das Interesse reger geworden; dies trat namentlich bei der lebhaften Schlussdiskussion zu tage, welche volle zwei und eine halbe Stunde dauerte und bei welcher ein „collega disertus“ neunmal das Schwert der Rede schwang. Vor allem andern hatte wohl die Gemüter die Glanzleistung der zweiten Probelektion gewonnen; es war auch eine Freude, zu sehen, wie munter und ungezwungen nach bloss achtstündiger Vorbereitung die kleinen Mädchen, die seit Ostern Französisch lernen, Rede und Antwort gaben an Hand des Hölzelschen Bildes und einfacher Konversationsübungen, wie quick und frisch sie phonetische Übungen und das französische Lied vom Tannenbaum sangen. Jeder Zuhörer musste sich sagen: ja, die neue Methode hat ihre grossen Vorzüge, namentlich unter einem — guten Lehrer. So wurde denn nach und nach und besonders am letzten Tage der Gang nach Kanossa für manche ein Tag von Damaskus, und wenn auch nicht aus jedem Saulus ein Paulus geworden ist, so haben doch alle Teilnehmer des Kurses dank dem frischen Humor und der gewinnend lebenswürdigen Lehrweise des Kursleiters den Eindruck gewonnen, dass sie in kurzer Zeit viel Interessantes und Neues gelernt haben.

Zum Schluss noch eine kurze Bemerkung. Die Lehrerschaft „ennet dem Rhyn“ muss sich durch beispiellose Solidität oder gänzlichen Mangel an Symbiose auszeichnen; denn weder während noch am Schlusse des ganzen Kurses kam es jemals zu einem gemüthlichen zweiten Akt, und kopschüttelnd meinte denn auch ein Kollege, so ein Unikum gebe es

zwischen dem Boden- und dem Genfersee nicht mehr. Er dachte wohl mit Walter von der Vogelweide:

„mich riuwet din wohl redender munt und din vil süezer sanc,
daz die verdorben sint bi minen ziten!“

Dr. F. W.



SCHULNACHRICHTEN.

Bund und Schule. Auf die Abstimmung vom 23. Nov. hin wird es lebhafter. Die freisinnigen Parteien aller Kantone befürworten die Annahme von Art. 27^{bis}. Kräftigern Appell zu gunsten der Vorlage beschlossen die freisinnig-demokratische Partei des Aargaus in ihrer Versammlung zu Brugg (9. Nov., Referent Hr. Erziehungsdirektor Müri), die öffentliche Versammlung in Winterthur (9. Nov., Referent Hr. Stadtpräsident Geilinger), der Volksverein Appenzell A. R., die freisinnige Partei Nidwalden, die Konservativen und Liberalen des Jura u. a.

Die Delegiertenversammlung der liberal-konservativen Gruppen (*eidg. Verein*) in Olten hat am 9. Nov. nach einem Referat von Nationalrat M. Meuron in Lausanne und einer lebhaften Diskussion, an der die HH. O. Pestalozzi, Dürrenmatt, Dr. Speiser, Redakteur de Dardel, v. Steiger und Burren sich beteiligten, folgende Resolution gefasst: Die am 9. Nov. in Olten versammelten Delegierten der liberal-konservativen Gruppen erklären sich mit der zur Abstimmung gelangenden Fassung des Art. 27^{bis} der Bundesverfassung einverstanden in der bestimmten Erwartung, dass das zu erlassende Subventionsgesetz über die Grenzen der in den Räten getroffenen Verständigung nicht hinausgreife. In diesem Sinne werden die Vertreter der Gruppen in der hohen Bundesversammlung ersucht, der künftigen Fassung des Gesetzes ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Die katholisch-konservative Partei des Kantons Zug hat am 6. Nov. (Referent Hr. Ständerat Hildebrand) Freigabe der Stimmen beschlossen; ebenso Luzern.

Appenzell I./Rh. Die in letzter Nummer der S. L. Z. erwähnte Versammlung betr. Unterstützung der Volksschule durch den Bund fand letzten Sonntag im „Hecht“ statt. Sie wurde von za. 100 Personen besucht. Nach einem längern geschichtl. Rückblick empfahl Ref. Annahme der Verfassungsartikel 27^{bis}. An der Diskussion beteiligten sich die HH. Insp. Rusch und Reallehrer Lehner. Hr. Rusch sprach nicht mit jener Wärme und jenem Feuer für die Vorlage, die wir von ihm erwartet haben; immerhin erklärte er sich der fragl. Unterstützung nicht abgeneigt. Hr. Reallehrer Lehner dagegen ermahnte nicht nur zu einem kräftigen Ja, sondern ersuchte die Anwesenden dringend auch in Freundeskreisen für Annahme der Subvention zu wirken. Er unterliess auch nicht einige Punkte zu berühren, wo eine Besserung in unserm Schulwesen nur durch Bundesgelder möglich ist.

Bern. Die Vorsteherschaft der bernischen Schulsynode hat die Einreichung einer Eingabe an die Regierung beschlossen mit folgender Forderung: „Der h. Regierungsrat wird eingeladen, eine Kommission niederzusetzen, welche eine Untersuchung über die konstant schlechten Resultate bei den Rekrutenprüfungen im Kanton Bern vorzunehmen und zugleich Vorschläge zu machen hat, wie den vorhandenen Missständen im bernischen Schulwesen begegnet werden kann.“ Wenn man bedenkt, dass es fast immer die gleichen Bezirke sind, die das Resultat niederdrücken, so sollte man meinen, es müsse möglich sein, Remedur zu schaffen. Dabei soll allerdings nicht die Verbesserung der Prüfungsergebnisse die Hauptsache sein, sondern die Sanierung der Verhältnisse. Insbesondere wird die Direktion des Unterrichtswesens ersucht, die erforderlichen Massregeln zu treffen, dass die Bestimmungen der §§ 55 (Versorgung schwachsinziger Kinder), 57 (Vermeidung des allzufrühen Schuleintritts) und 63 (Verhältnis der Schule zum Katechumenen-Unterricht) überall durchgeführt werden.

— Betreffend § 71 des Schulgesetzes (Subventionierung von erweiterten Oberschulen in Ortschaften, wo Sekundarschulen bestehen) entschied sich die Vorsteherschaft der Synode nach dem Antrag des Hrn. Dr. Gobat für folgende Auslegung: Die erweiterten Oberschulen sind ein Institut für Landgemeinden, die keine Sekundarschule haben,

und der Staat hat keine Pflicht, erweiterte Oberschulen auch in denjenigen Ortschaften zu subventionieren, wo eine Sekundarschule besteht.

Die diesjährige Hauptversammlung der *Schulsynode* wurde auf den 29. November angesetzt. Die Traktanden sind: 1. Geschäftsbericht. 2. Motion Wittwer betreffend Eintritt der aus der Schule austretenden Jungmannschaft in Krankenkassen. 3. Motion Martig betreffend Steilschrift. 4. Eingabe betreffend die Rekrutenprüfungen. 5. Beschlussfassung betreffend ausserordentliche Sitzungen der Schulsynode bei Anlass der Gesamt-erneuerung. 6. Unvorhergesehenes.

— Am 17. Nov. tritt der Grosse Rat zu seiner ordentlichen Herbstsession zusammen, deren Haupttraktandum die Budgetberatung bildet. Das Unterrichtsbudget weist eine Summe von 3,687,715 Fr. auf; davon entfallen 1,878,500 Fr. auf die Primarschulen, 769,930 Fr. auf die Mittelschulen, 747,255 Fr. auf die Hochschule, 178,095 Fr. auf die Lehrerbildungsanstalten etc. Eine Besoldungserhöhung für die Arbeitslehrerinnen, die von der Staatswirtschaftskommission angeregt worden ist, hat im Budget nicht Aufnahme gefunden. Es wird sich zeigen, ob der Rat willig ist, dem Postulat seine Unterstützung zu leihen. Ebenso sollte für die Erweiterung des Lehrerseminars eine Ausgabenerhöhung vorgesehen werden.

Die Direktion des Unterrichtswesens bringt für die bevorstehende Session folgende Traktanden auf die Tagesordnung: Bericht über die Titularprofessur; Ankauf des Simonschen Alpenreliefs; Erweiterung des Seminars für den deutschen Kantonsteil; Kredit für die Möblirung der Hochschule; Subventionierung des historischen Museums.

— *Schulsynode.* (Am 26. Okt. wurde gleichzeitig mit den Nationalratswahlen die Neubestellung der Volksschulsynode vorgenommen. Gemäss der Bevölkerungszunahme waren 10 Mandate mehr zu vergeben; die Mitgliederzahl beträgt 115. Im übrigen hat die Synode in ihrer Zusammensetzung eine sehr geringe Veränderung aufzuweisen, indem der Wechsel sich auf 12 Personen erstreckt. Im ganzen zählt die Synode 22 neue Mitglieder. Auch nach der Berufszugehörigkeit der Synodalen ist alles im Alten geblieben. Das Laienelement macht etwa 40% aus, und wenn man in betracht zieht, dass einige dieser den Laien zugezählten Mitglieder früher im Schuldienste gestanden, so wird der Prozentsatz des eigentlichen Laienelements noch kleiner. Was das Verhältnis der Primar- und Mittellehrer betrifft, so ist die Zahl der erstern etwas geringer (etwa 30 Mann), als die der Sekundar-, Progymnasial-, Seminar- und Hochschullehrer und der Inspektoren zusammengenommen. Von der letztern Gruppe gehören etwa 40 der Synode an.

Biel. h. Das Zentralkomitee des bernischen Lehrervereins hat vom 1. April bis 1. Oktober des laufenden Jahres über 5000 Fr. an Darlehen und Unterstützungen ausgerichtet. Die Darlehen an Lehrer, welche sich vorübergehend in finanzieller Not befinden, belaufen sich auf za. 3000 Fr., die Unterstützungen an invalide, aus dem Dienst getretene Lehrer oder an die Familien verstorbener Kollegen auf za. 2000 Fr. Indem der bernische Lehrerverein sich speziell der alten Lehrer, der Lehrerwitwen und Lehrerwaisen annimmt, erfüllt er eine Aufgabe, welche eigentlich dem Staate zufallen sollte. Die bern. Lehrerschaft hofft denn auch, nach der Regelung der Schulsubventionsfrage werde der Staat Bern nicht länger zögern, für seine Lehrer eine leistungsfähige Alters-, Witwen- und Waisenkasse ins Leben zu rufen.

Neuchâtel. Les conférences générales du Corps enseignant primaire et froebélien ont été fort intéressantes.

Comme les dernières avaient eu lieu en 1897, c'était chose nouvelle pour un grand nombre de jeunes instituteurs et de jeunes institutrices. Il ne faut pas s'étonner, dès lors, s'ils ont montré un grand intérêt aux discussions et participé avec un entrain non moins grand à la partie récréative. Cette dernière a consisté, en une course en bateau jusqu'à La Sauge sur la rive bernoise du lac. Puis il y a eu le dernier jour un concert donné par la société pédagogique dans l'antique collégiale de Valengin, concert qui a été suivi d'un banquet de clôture où quantité de bonnes paroles ont été prononcées, tant de la part des autorités scolaires aux membres du Corps enseignant, que de la part de ceux-ci à celles-là.

Mai revenons-en à la partie sérieuse des Conférences. Elles avaient à discuter deux questions:

La 1^{re} traitait de la *revision du programme des études primaires* et la 2^e des *améliorations à introduire dans la préparation des membres du Corps enseignant*.

Voici les conclusions qui ont été votées, après discussion:

1^{re} question: a) Nous devons reconnaître quel'école a bénéficié de l'application du programme en vigueur; toutefois, pour répondre mieux aux besoins de l'époque actuelle, il gagnerait à être révisé dans un sens plus pratique.

b) Un programme général unique nous paraîtrait suffisant, pour toutes les écoles du canton, à condition qu'une plus grande latitude soit laissée aux maîtres dans l'adaptation de ce programme aux besoins du milieu où ils se trouvent.

c) Aucune des branches du programme ne sera supprimée; néanmoins on aura soin d'éloigner ce qui n'a pas une valeur effective dans l'enseignement de ces branches; d'autre part, les leçons de choses, les éléments d'histoire naturelle, les causeries morales, les éléments de la langue allemande et les travaux manuels rendraient des services.

d) Il est désirable que l'âge de sortie de l'école soit retardé d'une année.

e) On fera la promotion des élèves en tenant moins compte de leur âge que de leur développement intellectuel; dans la composition des classes parallèles, on appliquera le même principe.

f) On s'inspirera de la nouvelle orientation donnée à l'enseignement pour procéder aux examens.

2^{ème} question: Il s'agit, comme nous l'avons dit plus haut des améliorations à introduire dans la préparation du Corps enseignant:

a) Examen sérieux, avant leur entrée à l'École normale, des candidats à l'enseignement. Enquête faite à cet égard.

b) Trois années d'études générales dans une école spéciale d'enseignement pédagogique, suivies d'une année de préparation professionnelle.

c) Addition au programme d'études normales: 1) d'un enseignement de la psychologie appliquée à l'éducation; 2) d'un enseignement méthodique de la morale; 3) d'un enseignement de musique instrumentale (violon ou piano).

d) Enseignement normal donné de façon que par sa nature et sa valeur, il soit un parfait modèle pour les élèves-maîtres auxquels il s'adresse.

e) Relations étroites et suivies entre l'école de préparation professionnelle et l'école enfantine et primaire, cela par l'intermédiaire des inspecteurs des écoles ou des professeurs de pédagogie pratique.

f) Maintien des conférences du Corps enseignant.

g) Organisation de cours de perfectionnement, de cours de vacances, de voyages et séjour scolaires.

Ces conférences ont eu d'excellents résultats. Elles ont permis au Corps enseignant neuchâtelois de faire plus intime connaissance avec M. le chef du département de l'Instruction publique et de se rendre compte de ses bonnes intentions à leur égard, en dissipant certaines préventions fâcheuses.

La discussion du projet de nouveau Code scolaire n'aura pas lieu cette année. Elle est renvoyée, faute de temps, à une session extraordinaire du Grand Conseil, en janvier prochain; à moins qu'on ne la renvoie encore à plus tard. Ce serait là une décision funeste pour notre monde scolaire, car il y a trop longtemps déjà que dure cette période d'attente. Cependant, comme la Commission parlementaire, chargée d'examiner ce projet a terminé son travail et s'est mise d'accord avec notre Conseil d'Etat sur la plupart des points divergents, on peut espérer que l'adoption définitive du projet ne tardera pas plus longtemps.

J. b.

St. Gallen. ☉ Die staatswirtschaftliche Kommission unterbreitet dem Grossen Rat in der kommenden November-session folgendes Postulat: Erziehungsrat und Regierungsrat sind eingeladen, zu prüfen und seinerzeit darüber Bericht zu erstatten, ob nicht das *Obligatorium der Fortbildungsschule für den ganzen Kanton* zu beschliessen sei. Wir begrüessen diese Anregung auf das lebhafteste, weil wir, wie schon früher hervorgehoben, nur von dem Obligatorium eine merkliche Hebung

des Fortbildungsschulwesens und damit auch bessere Resultate bei den eidgenössischen Rekrutenprüfungen erwarten.

In *St. Gallen* feierte letzthin Hr. alt Vorsteher *Jakob Kaufmann* seine 50jährige Wirksamkeit als Jugenderzieher. Der Jubilar hatte sich, seiner bescheidenen Art folgend, jede öffentliche Feier verboten; nichtsdestoweniger wollten weder Behörden noch Lehrerschaft dem schlichten Manne die wohlverdiente Ehrung vorenthalten. Auch unsere besten Wünsche dem ergrauten, aber immerhin noch arbeitsfreudigen Veteranen!

Die *Vereinigung der st. gallischen Bezirksschulräte* nahm in ihrer letzten Jahresversammlung in Ragaz ein Referat des Hrn. Pfarrer *Eigenmann* in Neu St. Johann entgegen über die Visitationsberichte. An das Referat schloss sich eine sehr lebhaft Diskussions, in der zum Teil sich widersprechende Ansichten verfochten wurden. Deshalb wurde die Kommission beauftragt, das Material darüber zu sammeln, sichten, prüfen und zu ordnen, um der nächsten Versammlung bestimmte Vorlagen und Anträge unterbreiten zu können.

Für das nächste Frühjahr sollen wieder Examenrechnungen erstellt werden; die „Prozenterei“ aber ist endgültig aus Abschied und Traktanden gefallen.

Die Konferenz der Sekundarlehrer vom 8. Nov. hat beschlossen, bei den Behörden eine Eingabe um Erhöhung der Besoldung zu machen. (Näh. Bericht erwünscht für nächste No.)

Vaud. Bâtiments scolaires. Les autorités cantonales et la commune d'Ormont-dessus ont inauguré, le 30 octobre, la maison d'école des Diablerets, nouvellement restaurée et agrandie. C'est un vrai Chalet en bois qui contient deux salles d'école spacieuses, bien éclairées et aérées, les logements pour le personnel enseignant et une salle de réunion. — La ville d'Orbe va commencer la construction d'un nouveau collège qui contiendra 12 salles de classe et 2 salles pour les travaux manuels et devra être terminé pour l'automne 1904. — A Lausanne va se terminer prochainement un nouveau bâtiment destiné à l'école primaire. Il s'élève dans le quartier de la Barre et répond à toutes les exigences de l'hygiène scolaire actuelle (douches etc.).

Cuisines scolaires de Lausanne. Pendant l'exercice du 1^{er} juillet 1901 au 30 juin 1902, les dépenses se sont élevées à Frs. 7265, et les recettes à Frs. 8253, laissant un boni de Frs. 988. L'actif de la société a diminué de Frs. 1607.

Les réfectoires dans les écoles de Beaulieu, St. Roch, Villamont et Ouchy ont été ouverts du 18 nov. 1901 au 21 mars 1902, soit pendant 80 jours et 32,605 dîners ont été servis, 3693 de plus que l'année précédente.

Moudon. Mr. Graf, depuis 15 ans maître d'allemand au Collège, est mort subitement, le 29 octobre, d'une attaque d'apoplexie. Il venait d'être nommé directeur de l'orphelinat de Zofingue, sa ville natale.

Zürich. Nach einer Zusammenstellung über die Kosten der *Unentgeltlichkeit* der Schreib- und Zeichenmaterialien in den Primar- und Sekundarschulen des Kantons wurden im Jahr 1901 für 52,361 Primarschüler 126,847 Fr., d. i. Fr. 2.42 per Schüler, für 7,632 Sekundarschüler 67,777 Fr., d. i. Fr. 8.88 im Durchschnitt auf den Schüler, ausgegeben. Die Ausgaben sind in den einzelnen Gemeinden sehr verschieden; nach den Bezirken bewegt sich die Ausgabe für einen Primarschüler von Fr. 1.82 (Bülach) und Fr. 3.02 (Affoltern), für einen Sekundarschüler zwischen Fr. 5.97 (Dielsdorf) und Fr. 11.60 (Affoltern). Grösser sind die Unterschiede zwischen einzelnen Gemeinden. Am einen Orte kommt eine Schule mit 27 Rp. (Gerlisberg), 56 Rp. (Opfikon), 64 Rp. (Schleinikon), andere mit Fr. 4.17 (Erlenbach), Fr. 4.50 (Effretikon), Fr. 4.74 (Bertschikon), ja Fr. 5.08 (Oberwil-Niederwil) per Primarschüler weg. Für einen Sekundarschüler schwanken die Kosten zwischen Fr. 3.82 (Rüschlikon), Fr. 4.35 (Otelfingen), Fr. 4.42 (Oberrieden) und Fr. 14.59 (Kloten), Fr. 15.14 (Andelfingen), Fr. 16.52 (Weiningen), Fr. 18.52 (Benken) und Fr. 21.80 (Hausen). Die grossen Unterschiede rühren wohl davon her, dass auf der einen Seite noch Vorräte vorhanden waren, auf der andern Anschaffungen (Reissbretter, Reisszeuge) gemacht wurden, die für mehrere Jahre dienen. Eine fortgesetzte Zusammenstellung erst wird einige Schlüsse auf die Ausgaben erlauben. Immerhin geht aus den Tabellen des Amtl. Schulbl.

hervor, dass die grössern Schulen verhältnismässig weniger ausgaben.

— *Aus dem Erziehungsrat.* Die Pläne a) für den Umbau der Kantonschule (Projekt des Hrn. Kantonsbaumeister Fietz), b) eines kantonalen Gebäudes für den Unterricht in Physik und Chemie an der Kantonschule und der Hochschule (Projekt der HH. Gebr. Reutlinger) und c) eines Neubaus für das Technikum Winterthur (Projekt des Hrn. Prof. Gull) werden an den Regierungsrat weitergeleitet. Falls der Kantonsrat sich für sukzessive Ausführung aussprechen sollte, so ist das Gebäude für Physik und Chemie in erster Linie zu erstellen. — Infolge Erkrankung des Hrn. Prof. Dr. Schneider übernimmt Hr. Prof. Treichler die Vorlesung „Einführung in die Rechtswissenschaft“, Hr. Prof. Hitzig die Vorlesungen über „Erbrecht“ und „Institutionen“. — Von der Schülerhandkarte des Kantons Zürich wird eine neue Auflage (J. Schlumpf, Winterthur) erstellt.

— *Winterthur.* Samstags den 8. Nov. ehrten die Schüler des Technikums die 25jährige Lehrtätigkeit des Hrn. Prof. *Stambach* durch einen Fackelzug, Rede, Hochruf und Kommers in der Krone in Töss (weil in Winterthur kein Saal gross genug). Zahlreiche ehemalige „Geometer“ der Anstalt waren erschienen; Hr. st. Moser ehrte die Verdienste des Jubilars, der in schlichter Rede dankte. Im Auftrag der Aufsichtskommission sprach der Direktor, Hr. Müller, den persönlich anregenden Verkehr des Lehrers mit den Schülern betonend. Als früherer Schüler beglückwünschte Hr. Kreisingenieur Müller den Geometervater zu seiner Berufsfreudigkeit. Gesang, turnerische Übungen u. s. w. umrahmten die Verlesung der Telegramme und unterhielten eine glückliche Fröhlichkeit unter den Teilnehmern der ehrenden Feier.

— Für die *gewerblichen Fortbildungsschulen* richtet der Staat folgende Beiträge (1902/3) aus: Zürich 40,000 Fr., Dietikon 300, Oerlikon-Seebach 1750, Affoltern 1600, Adliswil 350, Horgen 500, Richterswil 450, Wädenswil 600, Küsnacht 950, Männedorf 550, Stäfa 750, Rüti 1150, Wald 1100, Wetzikon 100, Dübendorf 300, Nänikon 450, Uster 1450, Bauma 600, Illnau 500, Pfäffikon 500, Rykon-Lindau 400, Elgg 400, Töss 1080, Winterthur 3100, Bassersdorf 500, Bülach 420, Dielsdorf 250, Thalwil 250, Hombrechtikon, Meilen 300, Metallarbeiterschule Winterthur 12,000 Fr.

VEREINS-MITTEILUNGEN

Schweizerischer Lehrerverein.

Jahresbeitrag pro 1902 erhalten von Frau M. R. in Z. (Sol.); Fr. L. F. in Zeh. V, K. F. in Zeh. V, 150 Mitgl. in Basel Schweiz Dr. W.; B. in Th. (Schaffh.)

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen. Klassenverein 1887 des Seminars Küsnacht Fr. 20. —; A. Kuhn, Sevelen, Prov. v. Samen, Pflanzen etc. Fr. 44.45; X. an das D. V. in Zeh. F. 10. —; Verzicht auf Reiseentschädigung von Delegierten Fr. 25.25; H. in N. (Schaffh.) Fr. 2. —; H. B. in W. Zeh. I Fr. 1. —; total bis zum 12. Nov. Fr. 2182.60.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke.

Zürich V, 12. Sept. 1902. Der Quästor: R. Hess.
Hegibachstr. 42.

Der Lehrerkalender pro 1903 ist erschienen; der Vertrieb geschieht in gewohnter Weise.

Beim Quästor, R. Hess, Sek. Lehrer, Hegibachstrasse 42, Zürich V, kann bestellt werden:

„Die Schweiz“, illustrierte Zeitschrift, jährlich 14 Fr.

„Am häuslichen Herd“, illustrierte Monatsschrift, jährlich 2 Fr.

„Washington“, Jugendschrift von J. Schneebeli, geb. 1 Fr.

„Der Sänger“, Liederbuch für Lehrerkonferenzen, 1 Fr.; von 6 Stück an 80 Cts.

Prospekte für **Lebensversicherung** bei der Rentenanstalt, mit bedeutenden Vorzugsbedingungen für Mitglieder des S. L. V. und deren Angehörige. Gratis!

Kleine Mitteilungen.

Die philosophische Fakultät der Universität Basel hat Hr. a. Nationalrat Prof. Dr. H. Kinkel in am 11. Nov. zur Feier seines 70. Geburtstages eine Anerkennungsadresse gewidmet, die dessen Verdienste um Wissenschaft und Volkswohl würdigt. Die gesamte schweiz. Lehrerschaft wird sich dieser Anerkennung anschließen.

An dem internationalen medizinischen Kongress im April 1903 zu Madrid hat der Bundesrat die Hr. Prof. Dr. Kocher und Prof. Dr. Sahli in Bern abgeordnet.

Die Rechtsschule in Sitten, 1898 wegen geringen Besuchs eingestellt, wird diesen Winter wieder eröffnet.

Die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft versendet durch die Erziehungsdirektionen ein Fragenschema, um festzustellen, ob auf dem Gebiet der *Kinderarbeit* Missstände bestehen.

Die Herren Prof. Dr. Huber und Dr. Studer haben ihre Zustimmung zu dem Gutachten Steins über die *Schweiz. Akademie* zurückgezogen.

Präsident der Kommission, die in der *französischen* Kammer die Autorisationsgesuche der Orden zu prüfen hat, ist Prof. Ferd. Buisson, der frühere Direktor des Primarschulwesens. Er war vor 1870 Professor in Neuenburg.

Vergaben zu Bildungszwecken. Hr. Bosshard-Jacot der Sekundarschule Nänikon 1000 Fr. Ungenannt dem Kindergarten Hettlingen 300 Fr. Ebenso dem Schullehrerfonds der Kantonschule Zürich durch Herrn Prof. Spillmann 500 Fr., der Ferienkolonie Schwäbigen 3000 Fr. Hr. Lattmann (†) in Otterwil: 5000 Fr. der Schule Hütten zu einem Unterstützungsfonds für Lehrlinge. Hr. Nat.-Rat Ruchti (†), Interlaken, 150,000 Fr. für ein Waisenhaus dasselbst.

Die staatswirtschaftliche Kommission des Grossen Rates des Kantons St. Gallen regt bei Erziehungs- und Regierungsrat die Frage an, ob nicht die obligat. Fortbildungsschule einzuführen sei.

Mit der Legung des Kabels zwischen Vancouver und den Fidschi-Inseln ist der *Telegraphendraht* um die Erde geschlossen.

Der Regierungsrat von St. Gallen hat Hr. Biroll, Kantonsrat in Altstätten, in den Erziehungsrat gewählt (an Stelle von Regierungsrat Messmer).

Un grand institut

de la Suisse allemande cherche pour le commencement de janvier un bon

professeur-diplômé

qui serait chargé de l'enseignement des langues anciennes. Sa langue maternelle doit être l'allemand. Adresser les offres à Za G. 1489 Rodolphe Mosse, St-Gall. (Zag G 1489) [OV 711]

Zu verkaufen

aus Auftrag:

2 neue Harmoniums von Schiedmayer à Fr. 300.— und Fr. 600.—. (OF 1803) [OV 683]

H. Suter, Pianofabrik, Zürich II.

Theaterstücke, Couplets

in grösster Auswahl. — Kataloge gratis. Auswahlsendungen bereitwilligst. [O V 644]

Künzi-Locher, Buchhandlung, Bern.

Occasion!

Für Sekundarschulen: **Dynamo-Elektromotor**, 16 Volts amp. bei 3000 Wellentouren, preiswürdig zu verkaufen, bei Stehli, Telegraphenbureau in Rodersdorf, Kt. Solothurn. [OV 716]

Gelegenheitskäufe.

Meyers Lexikon, letzte Auflage, 18 Bände, 100 Fr.
Meyers Lexikon, letzte Auflage, 19 Bände, mit feinem nussbaunenen Original-Regal zu 130 Fr. Beide Exempl. tadello. Gef. Offerten unter Chiffre OF 1908 an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. [O V 705]

Diplome, Andenken, Inschriften, Kalligraphie, Stenographie, Sprach- und Buchhaltungskurse. Grüngasse 10, Zürich III. Graphologien Fr. 2. Telefon 378. Schriftexpert. (OF 1937) [O V 715]

Franz Carl Weber

62 mittlere Bahnhofstrasse 62
Zürich.

Spezialgeschäft in Spielwaren

Puppen zum Kleiden in allen Grössen und Qualitäten

Puppen-Körper, Köpfe, Schuhe, Garderobe und Wäsche

Gekleidete Puppen
Spiele

zur Selbstbeschäftigung und Unterhaltung [OV 693]

Gesellschaftsspiele.

Grosse Auswahl. Viele Neuheiten.

III. Auflage innert Jahresfrist:
Rechnungsführung für Volks- und Fortbildungsschulen, Lehrerheft 1 Fr., Schülerheft 30 Cts. Bezug beim Verfasser: Lehrer Birch, Zürich IV, Nordstrasse 122. — Für die 7. und 8. Klasse Primarschule ist eine beschränkte Stoffauswahl bezeichnet. [O V 653]

Wegen Todesfall ist in der *französischen Schweiz* ein gutgehendes und eines ausgezeichneten alten Rufes sich erfreuendes [O V 704]

Institut für junge Leute zu verkaufen oder zu verpachten.

Die Übernahme könnte je nach Wunsch sofort oder später erfolgen.

Schriftliche Offerten unter Chiffre G 5424 L an die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler, Lausanne, erbeten.

Lehrmittelanstalt Kaiser & Co., Bern.

Obligatorisch vorgeschriebene Veranschaulichungsmittel für den Unterricht im Rechnen:

Hohlmasse in Blech, [O V 620]

Körpersammlungen,

Kubikdezimeter, zerlegbar,

Kubikwürfel z. Erklärung d. Kubikwurzel

in Holz fein und exakt ausgeführt

zu sehr billigen Preisen.

Wir bitten, illustrierten Lehrmittelkatalog zu verlangen.

Wandkartengestell

Patent Nr. 22321

auch als Wandtafelgestell zu verwenden, sowie Vorrichtungen zum Aufhängen von Wandkarten, an die Wand und an die Zimmerdecke zu befestigen. Der hohe Erziehungsrat des Kantons Zürich bezeichnete diese Gestelle und Vorrichtungen als **recht zweckmässig**. Zahlreiche Anerkennungen schreiben von Lehrern und Schulbehörden. Beschreibung und Preisliste franko. [O V 688]

Ernst Kronauer in Embrach (Zeh.).

Verlag von S. Wild, Reallehrer, Arlesheim b. Basel.

[O V 605] **Franz. Konjugations-Tabelle.** (O 192 B)

Eine Ergänzung zu jedem Lehrbuche der franz. Sprache. Übersichtliche Darstellung der regelm. und unregelm. Verben auf einem Blatte (starkes japan. Papier mit Umschlag) Preis 75 Cts. Bei Bezug von 12 Exp 10% von 100 Exp. 15% Rabatt.



KREBS-GYGAX, Schaffhausen.

Beste Hektographen- MASSE TINT.

[OV 41]

PROSPEKTE GRATIS.

(OF 9425)

P. Hermann, vorm. J. F. Meyer

Clausiusstrasse 37 beim Polytechnikum, Zürich IV

Physikalische
Demonstrationsapparate

für Schulen aller Stufen in schöner, solider Ausführung.

Anfertigung von Apparaten aller Art nach eingesandten Zeichnungen und Angaben. [O V 103]

Reparaturen.

Preisliste gratis und franko. — Telefon 1106.

Gravier- & Ciselierschule

BIEL (Westschweiz. Technikum)
GRAVEURE, CISELEURE und STAHLGRAVEURE. — VOLLST. THEOR. und PRAKT. AUSBILD. NAE 4. d. DIREKT.

(K 16-9 L)

[OV 714]

Letzte Neuheit auf d. m. Gebiete der Vervielfältigung.



„Graphotyp“

Patent + Nr. 22930. D. R. G. M.
Abwaschen absolut unnötig.
Druckfläche 22 x 28 cm.

Preis komplet Fr. 15.—.

Einfachster und billigster Vervielfältigungsapparat für Bureau, Administrationen, Vereine und Private. Bitte, verlangen Sie ausführlichen Prospekt.

Gleichzeitig empfehle Ihnen meinen „Verbesserten Schapiographen“



Patent + Nr. 6449

auf demselben Prinzip beruhend in 2 Grössen
Nr. 2 Druckfläche 22 x 35 cm Fr. 27.—.

Diese Apparate sind bereits in zirka 3000 Exempl. in allen Kulturstaaten verbreitet. Ausf. Prospekte mit Referenzen gratis. — Wiederverkäufer in allen Kantonen. — Papierhandlung [O V 531]

Rudolf Furrer, Zürich.



Briefmarken für Sammlungen.

Schöne Auswahlendungen, linderweise geordnet.

Raritäten. — Reelle Bedienung bei billigen (OF 1647) Preisen. [OV 658]

Max Franceschetti, Zürich I.

Preisliste gratis und franko.

Andere Anfragen bedingen Rückporto.

Max Ambergers Münchener Konzerth.

Zithern anerkannt die besten
Illust. Catalog gratis
Saiten (Muster à 25 Cts fco)
F. Degen, Höttingerstr. Zürich

Originalpreise. An Lehrer hohe Provision. [O V 249]

— Gegründet 1862 —



August Dürschmidt,

Musikinstrumenten- und Saitenfabrik

Markneukirchen i. S. Nr. 114.

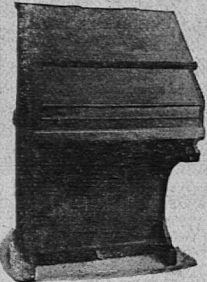
Den Herren Lehrern gedehnte Extraverünstigungen.



Somatose
Hervorragendes
KRAFTIGUNGSMITTEL.
Regt in hohem Masse den Appetit an.
FARBENFABRIKEN
FRIEDR. BAYER & CO.
Elberfeld.

[O V 680]

Eine hervorragende Neuheit
als ein jeglichen Anforderungen entsprechendes Hilfsmittel im
Gesangunterricht ist [O V 657]



Das neue Schulpiano
Grosser, gesangreicher Ton
Ganze Eisenkonstruktion, grösste
Solidität
Dimensionen 125 × 88 cm
Geringer Platzverbrauch
Unentbehrlich für jede Schule
Billiger Preis. — 5 Jahre Garantie.
Prospekte gratis und franko.

Pianofabrik A. Schmidt-Flohr, Bern.
Vertreter in Zürich: **A. Bertschinger.**
" " St. Gallen: **Zweifel-Weber.**

Alfred Bertschinger
Telephon 1509 (vorm. J. Muggli) Telephon 1509
52 Bleicherweg - ZÜRICH - Bleicherweg 52

**Pianos, Flügel,
Harmoniums**
in grösster Auswahl.
Kauf, Tausch, Miete.
Abzahlung.
Reparaturen.
Lange Garantie.
Spezialpreise für die
Tit. Lehrerschaft.



[O V 526]

Die beste Schultinte.
Als solche wurde von der stadtbarnischen Lehrmittelkommission geprüft und für sämtliche Primarschulen der Stadt Bern allein akzeptiert **unsere rötlich-schwarze, garantiert gute Schulschreibtinte.** In gewöhnlichen Flaschen und für den Versand in Korbflaschen à 3, 10, 15—20 Liter und fassweise.

Muster auf Verlangen gratis.
Kaiser & Co., Bern. [O V 617]



Schweizerische Costumes- und Fahnenfabrik
Telephon: 1258 Verleih-Institut Telephon: 1258

J. Louis Kaiser, Basel
empfiehlt Vereinen, Gesellschaften und Privaten zu Theateraufführungen und festlichen Anlässen [O V 639]

Komplete Ausstattungen in Costumes und Requisiten
bei prompter Bedienung und billigsten Preisen, lei- oder kaufweise.
Verlangen Sie gef. gratis und franko **Prachtkatalog** mit 1200
Abbildungen, Kostenvoranschläge und Muster.

Abteilung I: Verleih Institut jeglicher Art Costumes und Requisiten.
Abteilung II: Fabrikation aller in das Fach einschlagenden Artikel.
Abteilung III: Fahnen für Vereine und Private in effektvoller Ausführung.
Abteilung IV: Bühnenbau, Lieferung vollständiger Bühnen.
Abteilung V: Versand aller Cotillon- und Ballartikel.
Abteilung VI: Bibliothek von Bühnenwerken für alle Verhältnisse passend.

Zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit, empfiehlt sich
Hochachtend **J. Louis Kaiser.**

Telegramm-Adresse: Costumkaiser.

Von mir bearbeitet und durch mich beziehbar ist:
Die französische Konjugation
(Verbes irréguliers français.)
Vollständige Konjugations-Schemata der regelmässigen, unregelmässigen und mangelhaften Verben der franz. Sprache.
Ein Hilfs- und Nachschlagebuch für Französisch-Lernende.
(O F 1933) XI und 202 Seiten, 8°. [O V 709]
Preis 2 Fr. (broschirt, franko durch die Schweiz).
Ein unentbehrliches Hilfsmittel von bleibendem Wert.

Friedrich Michel, Instituteur, Neustadtgasse 7, Zürich I.

Engel-Feitknecht & Co., Biel
Fabrik photographischer Apparate.
Gegründet 1874. [O V 710] Telegramm-Adresse: Chemie Biel.
Stativ- und Handapparate neuester Systeme.
Lager sämtlicher Bedarfsartikel für Photographie.
Grosser illustrirter Katalog soeben erschienen.
Zusendung auf Verlangen gratis und franko.

DR. WANDERS MALZEXTRAKTE
36jähriger Erfolg. Fabrik gegründet Bern: 1865. 36jähriger Erfolg

Malzextrakt	Preis:
rein, reizmilderndes und auflösendes Präparat bei Kehlkopf-, Bronchial- und Lungenkatarrhen.	Fr. 1.30
Malzextrakt mit Kreosot, grösster Erfolg bei Lungenaffektionen	Fr. 2.—
Malzextrakt mit Jodeisen, gegen Skrofule bei Kindern und Erwachsenen, vollkommener Lebertransersatz	Fr. 1.40
Malzextrakt mit Kalkphosphat, bei rachitischen und tuberkulösen Affektionen, Nährmittel für knochenschwache Kinder	Fr. 1.40
Neu! Malzextrakt mit Cascara Sagrada, leistet vorzügliche Dienste bei chronischer Verstopfung und Hämorrhoiden	Fr. 1.50

Dr. Wanders Malzzucker und Malzbonsbons.
Altbewährte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht, überall käuflich. [O V 584]

Cigarren und Kaffee
Spezialitäten: [O V 518]

Echte Holländer-Cigarren und Sumatra-Kaffee
en gros und détail

empfiehlt bei billigsten Preisen in vorzüglicher Qualität
Otto Muggli, Bahnhofstrasse, Winterthur,
Auswanderungsagentur des Norddeutschen Lloyd.

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik
VON
L. & C. HARDTMUTH
WIEN — BUDWEIS
gegründet im Jahre 1790

empfiehlt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke "Koh.-I.-Noor" noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und Lehrer **Gratis-Muster ihrer Stifte**, damit diese einer Prüfung und Vergleiche unterzogen werden können

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von L. & C. HARDTMUTH auf Lager.